

# Beitrag

zu einer

## vergleichenden Finanz-Statistik der Städte Livland's und Oesel's

aus den Jahren 1858, 1859 und 1860.

Mit Genehmigung des

Livländischen statistischen Comité's aus dem Material desselben

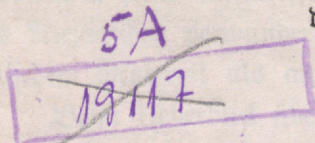
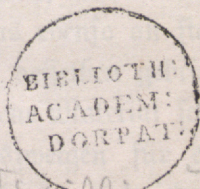
dargestellt

von

*Friedrich*  
Fr. von Jung, *[Stilling]*

Secretär des Livländischen statistischen Comité's.

*A. 25* *Acc. 29, 293.*



*8880*

Riga,

Druck von B. F. Häcker.

1863.

Beilage

1863

Veröffentlichung des Statistikal-Büros  
der Städte Livlands

Vorliegende Arbeit ist mit Genehmigung des Livländischen statistischen  
Comité's dem Druck übergeben.

Riga, den 1. Juli 1863.

Präsident des Livländischen statistischen Comité's:  
Civil-Gouverneur **Dettingen.**

Statistisches Bureau der Städte Livlands

Statistik

A3

1111

1863

Comité des Statistiken der Städte Livlands

1863

St.A

Taru Riikliku Ühiskond  
Raamatukogu  
9998

1863

Statistisches Bureau der Städte Livlands

1863

### Vorwort.

Indem ich mit diesem „Beitrag zu einer vergleichenden Finanzstatistik der Städte Livlands“ meine erste Arbeit der Doffentlichkeit übergebe, liegt es in der Natur derselben, daß eine richtige Erwägung der Verhältnisse, aus denen sie entstanden ist, mir besonders wünschenswerth erscheinen muß.

Es kann das Gebiet der Statistik in unsern baltischen Provinzen nur als ein durchaus uncultivirtes bezeichnet werden; erst in jüngster Zeit hat man begonnen demselben seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und da wird es Niemanden verwundern, wenn es uns ebenso an statistischem Material als an Verarbeitung desselben gebricht.

Beim Ueberblick über das vorhandene Material schie- nen in den verschiedenen Verwaltungszweigen für eine Bearbeitung der Finanzverhältnisse Livlands ausreichende Data in Erwartung zu stehen und liegt hierin der Grund, daß diese, trotzdem daß gerade die Finanz-Statistik das mit am Wenigsten bearbeitete Feld unserer Wissenschaft ist, dennoch zum ersten Gegenstand der Erforschung von mir gewählt worden ist. Jedoch ward die Erwartung getäuscht, indem gleich bei der Durchsicht der realisirten Budgets\*) der Städte, welche allein unter den bestehenden

\*) Ich bemerke hier, daß überall, wo im Verlaufe dieser Arbeit von den Budgets der Städte die Rede ist, stets nur die realisirten Budgets darunter verstanden sind.

Verhältnissen als ausreichende Anhaltspunkte einer Untersuchung der Einnahmen und Ausgaben jener zu Grunde gelegt werden konnten, sich so viel Hindernisse und Schwierigkeiten ergaben, daß man dieser ganzen Zusammenstellung einen nur untergeordneten Werth beimessen kann. Vor Allem umfaßt die Finanzperiode, aus welcher allein das Material ausreichend vorlag (die Jahre 1858, 1859 und 1860), einen zu kurzen Zeitraum, um die Untersuchung für abgeschlossen und genügend erklären zu können, und reicht dieselbe nur bis zu dem Momente, wo auch in unsern Livländischen Verhältnissen sich die Forderungen der Neuzeit anfangen energischer geltend zu machen und demzufolge grade aus einer Untersuchung der Jahre 1860, 1861 und 1862 sich wichtige Resultate hätten ergeben müssen.

Der zweite Mißstand lag in dem Mangel an Genauigkeit, mit welchem die realisirten Budgets zusammengestellt worden sind. Derselbe stellte sich namentlich durch den Mangel an Uebereinstimmung in den Summen der einzelnen Rubriken heraus, wobei es hat unentschieden bleiben müssen, ob der Fehler in der Zahl der einzelnen Posten oder in der Summe liege. Eine weitere Unzulänglichkeit des benutzten Materials geht aus den von mir während der Arbeit gemachten Erfahrungen hervor, welche mir die Ueberzeugung aufgedrungen haben, daß bei einer Centralisation der Verwaltung, welche sich, wie die bestehende, auf die kleinsten Posten der Ausgaben erstreckt, der Natur der Sache nach eine vollständige Angabe der Ausgaben- und Einnahmen-Verhältnisse nicht erwartet werden kann, sondern stets ein theilweises Verschweigen des wirklichen Standes der Dinge vorkommen wird.

Fassen wir hiezu noch die entschiedene Ungenauigkeit der Bevölkerungs-Angaben, mit denen ich operiren mußte, in's

Auge, so tritt die Unzulänglichkeit dieser Arbeit schon dem Wesen seines Materials nach so grell hervor, daß die Frage nicht fernliegend erscheint, weshalb ich mit der Veröffentlichung derselben überhaupt vorgegangen bin. Dennoch aber waren die Gründe dafür sehr entschieden, da einerseits bei der großen Armuth an statistischen Darstellungen in Livland auch die Veröffentlichung nur mangelhafter Untersuchungen, sofern sie nur mit offener und wahrheitsgetreuer Kritik, welche vor dem zu großen Vertrauen zu den gefundenen Resultaten warnt, geschieht — nützlich erscheint; andererseits aber, weil ein genaueres Studium der vorliegenden Arbeit lehren wird, daß dieselbe, trotz ihrer offenbaren Mängel und Lücken, doch nicht ohne Interesse ist, da sie immerhin bedeutungsvolle Blicke in das Wesen unserer städtischen Finanz-Verwaltung thun läßt. Man muß nur festhalten, daß sämmtliche gefundene Werthe als Minimal-Werthe sichere Zuverlässigkeit haben, indem für Jeden, der unsere Verhältnisse genauer kennt, aus hier nicht näher zu erörternden Gründen, sowohl die Angaben der Einnahmen als der Ausgaben der Städte unbedingt wenigstens den Minimal-Betrag derselben repräsentiren und daß die Bevölkerungs-Angaben, nach dem Modus ihrer Ermittlung, wol zu wenig, nicht aber zu viel Einwohner umfassen. Auch hat sich der Charakter der Finanz-Verwaltung der Städte seit dem Jahre 1860 nicht derart verändert, daß das in dieser Beziehung entworfene Bild heute nicht mehr zutreffen sollte, und glaube ich deshalb mit dieser Untersuchung, wenn auch in geringem Maaß, doch thatsächlich dem Zweck entsprochen zu haben, dem der statistische Comité sein Dasein verdankt.

Was die Methode, nach welcher ich operirte, anlangt, so hoffe ich, daß der Mangel an vergleichenden localen

finanz-statistischen Arbeiten, die ich anderenfalls mir hätte zum Vorbild nehmen können, eine vielleicht zu große Selbstständigkeit, mit der ich vorgegangen bin, entschuldigen wird; namentlich möchte ich den Versuch, die Culturhöhe der Communal-Verhältnisse (pag. 27) und die theilweise Uebersteuerung der zahlungspflichtigen Subjecte nach den Ausgaben zu bestimmen (pag. 79) nur als solchen angesehen wissen, wonach dann wissenschaftliche Autoritäten entscheiden mögen, ob derselbe annehmbar ist oder nicht; ich habe zur Lösung der mir bei dieser Arbeit vor-schwebenden Aufgabe keinen anderen Weg gefunden, und nemo ultra posse obligatur.

Schließlich glaube ich noch hinzufügen zu müssen, daß diese Darstellung der Finanz-Verhältnisse der Städte nur als I. Theil einer umfassenderen Untersuchung auf-zunehmen ist, und daß eine Darstellung der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Casse und der Kronen-Cassen aus derselben Finanzperiode, so wie eine Zusammenfassung der gewonnenen Resultate angestrebt werden soll; weil aber zur Zeit noch nicht bestimmt werden konnte, ob und wann zu diesen Arbeiten das erforderliche Material würde beschafft werden können, glaubte ich nachstehende Untersuchung auch selbstständig der Deffentlichkeit übergeben zu dürfen.

Riga im Juni 1863.

**Fr. v. Jung,**

Secretär des Livländischen statistischen  
Comité's.

## I n h a l t.

### I. Abschnitt.

Die Ausgaben der Städte im Durchschnitt der Jahre 1858, 1859 und 1860.

1. Capitel:	Höhe der Ausgaben überhaupt . . . . .	pag. 1.
2. "	Die Höhe der Ausgaben für einzelne Verwaltungszweige . . . . .	" 7.
3. "	Verhältniß der Ausgaben unter einander; Resultate . . . . .	" 18.
Anhang: Tab. I., enthaltend die specialisirte Angabe der Ausgaben der Städte in der ursprünglichen Form.		
"	Tab. II., enthaltend die Ausgaben der Städte für Justiz, Militair und Lehr- und Wohlthätigkeitsanstalten.	

### II. Abschnitt.

Die Einnahmen der Städte im Durchschnitt der Jahre 1858, 1859 und 1860.

1. Capitel:	Höhe der Einnahmen überhaupt . . . . .	pag. 28.
2. "	Das Einnahms-System der Städte . . . . .	" 58.
3. "	Die wirkliche Höhe des Abgabendruckes in den Städten . . . . .	" 66.
Anhang: Tab. I., enthaltend die specialisirte Angabe der Einnahmen der Städte in der ursprünglichen Form.		
"	Tab. II., enthaltend die specialisirte Angabe der Einnahmen ihrem Wesen nach.	
"	Tab. III.—VIII., enthaltend die specialisirte Angabe der Ausgaben und Einnahmen der Städte aus den Jahren 1860—1862 in ihrer ursprünglichen Form.	

## I. Abschnitt.

# Die Ausgaben der Städte im Durchschnitt der Jahre 1858, 1859 und 1860.

### 1. Capitel.

#### Höhe der Ausgaben überhaupt.

In Livland und Defel sind 11 Städte: Riga, Dorpat, Bernau, Arensburg, Fellin, Werro, Walk, Wolmar, Wenden, Lemsal und Schloß\*).

Diese Städte haben in den Jahren 1858, 1859 und 1860 für städtische Verwaltung durchschnittlich verausgabt . . . . . 835345 Rbl. 47 $\frac{1}{4}$  Kop.  
Mit Ausschluß Riga's . . . . . 105904 „ 97 $\frac{1}{2}$  „

Nach der Höhe der von jeder Stadt gemachten Ausgaben ordnen sich dieselben folgender Maassen:

I. Riga	mit . . . . .	729440 Rbl.	49 $\frac{3}{4}$ Kop.
II. Dorpat	„ . . . . .	35168	„ 86 „
III. Bernau	„ . . . . .	30645	„ 42 $\frac{1}{4}$ „
IV. Arensburg	„ . . . . .	8993	„ 71 „
V. Fellin	„ . . . . .	6671	„ 49 $\frac{1}{2}$ „

\*) Schloß ist zwar nur ein Flecken, aber ein Gerichtsflecken, der als solcher eine eigene Finanz-Verwaltung hat und deshalb in die Untersuchung hineingezogen werden mußte.

VI. Wenden	mit . . . . .	6255	Rbl. 32	Pop.
VII. Werro	" . . . . .	5581	" 49	"
VIII. Walk	" . . . . .	4610	" 62	"
IX. Wolmar	" . . . . .	3285	" 61	"
X. Lemsal	" . . . . .	2992	" 77	"
XI. Schloß	" . . . . .	1699	" 67 $\frac{3}{4}$	"

Ordnen wir nun die Städte nach der Größe ihrer Bevölkerung von 1859, so haben wir\*):

I. Riga	mit . . . . .	73325	Einwohnern.
II. Dorpat	" . . . . .	13569	"
III. Pernau	" . . . . .	6777	"
IV. Arensburg	" . . . . .	3375	"
V. Fellin	" . . . . .	2473	"

\*) Wir haben bei dieser wie bei allen folgenden Berechnungen die Bevölkerung Livlands von 1859 nach officiellen Quellen zu Grunde gelegt; sie beträgt 896736 Einwohner mit Einschluß des Militairs. Die sicherste Angabe über die livländische Bevölkerung, die bis jetzt existirt, ist die pro 1861 vom Professor Graß in der Baltischen Wochenschrift Nr. 1 berechnete; sie beträgt 918568 Einwohner ohne das Militair. Legt man diese Zahl zu Grunde und nimmt an, daß die Zunahme der Bevölkerung in Livland  $\frac{3}{5}$  % beträgt (eine Annahme, die nach den Zunahmestaten des Auslandes nicht zu ungerathen erscheint, wenn man berücksichtigt, wie einerseits die Erwerbsverhältnisse bei uns günstig genug sind, um eine stärkere Zunahme zu begünstigen — andererseits aber der niedrige Kulturstand unseres Landes und die damit nothwendig größere Sterblichkeit dem entgegensteht), so wäre die officiell pro 1862 gegebene Bevölkerungszahl von 912900 Einwohnern, ohne Militair, fast genau die für das Jahr 1860 zutreffende. Bedenkt man zudem, daß es nach dem Modus der Ermittlung unserer Bevölkerung in der Natur der Sache liegt, daß die officiellen Angaben zu niedrig sind, so gewinnt das Resultat an Wahrscheinlichkeit und es erschien fast am Gerathensten, die für 1862 gefundene Ziffer als die Bevölkerungszahl für 1860 zu Grunde zu legen und daraus die Bevölkerung pro 1859 zu berechnen. Dennoch thaten wir dies nicht, weil wir es für zu gewagt hielten, eine schon durch Berechnung

VI. Walk	mit . . . . .	2438	Einwohnern.
VII. Wenden	" . . . . .	2242	"
VIII. Werro	" . . . . .	1485	"
IX. Wolmar	" . . . . .	1159	"
X. Lemsal	" . . . . .	1137	"
XI. Schloß	" . . . . .	498	"

Bergleichen wir diese beiden Reihen mit einander:

	Rang nach der Höhe der Ausgabe.	Rang nach der Bevölkerung.
Riga	1	1
Dorpat	2	2
Pernau	3	3
Arensburg	4	4
Fellin	5	5
Wenden	6	7
Werro	7	8
Walk	8	6
Wolmar	9	9
Lemsal	10	10
Schloß	11	11

so finden wir eine fast vollständige Uebereinstimmung in der Stellung der Städte unter einander, nur Walk macht eine Ausnahme, indem es in der Rangordnung der Ausgaben

gefundenen Zahl wiederum durch Berechnung zu reduciren, und zogen es vor, eine sehr wahrscheinlich zu niedrig angegebene Bevölkerungszahl zu benutzen, wobei allerdings dadurch, daß aus dem uns vorliegenden Material für die Bestimmung der Bevölkerung Livlands, das active Militair nicht auszuschneiden war, die Differenz zwischen der von uns benutzten und nach Graß pro 1859 berechnbaren Ziffer auf 10687 Einwohner, d. h. c. 1,17 % verringert wird, denn Graß hat pro 1861 — 918568 Einwohner; minus  $\frac{3}{5}$  %:  
 Einwohnerzahl pro 1860 c. 912900; minus  $\frac{3}{5}$  %:  
 Einwohnerzahl pro 1859 c. 907423; Differenz 10687, c. 1,17 %.

um 2 Plätze tiefer steht als in der Rangordnung der Einwohnerzahl nach.

Im Allgemeinen wird, unter analogen Verhältnissen, die größere Einwohnerzahl einer Stadt als ein Zeichen größerer Prosperität und Wohlhabenheit derselben gelten können. Demnach steht zu erwarten, daß eine Stadt mit größerer Einwohnerzahl nicht bloß um der höheren Kopffzahl derselben willen mehr Ausgaben haben wird, sondern zum Theil auch durch die bei größerer Wohlhabenheit einer Stadt sich unbedingt geltend machenden größeren Ansprüche an die Thätigkeit der Verwaltung. Dies ist das Gesetz, welches der gleichen Stellung unserer Städte nach Bevölkerung und Höhe der Ausgaben zu Grunde liegt; wie schon bemerkt, macht nur Wall hiervon eine Ausnahme, indem es, bei größerer Bevölkerung als Wenden und Werro, dennoch für städtische Verwaltung weniger verausgabt als diese.

In einer Privat-Wirtschaft richten sich die Ausgaben nach den Einnahmen; der Private bestimmt je nach seinen Einnahmen die Ausgaben. In der Wirtschaft aber des Staats, oder einer Stadt oder einer Gemeinde überhaupt, werden zuerst die für nothwendig erkannten Bedürfnisse bestimmt und müssen sich nach den dafür erforderlichen Ausgaben die Einnahmen richten.

Mit steigender Cultur steigen die Ansprüche, welche der Einzelne an die Thätigkeit des Staats macht und kann demnach im Allgemeinen angenommen werden, daß je mehr Bedürfnisse zu befriedigen ein Staat für nothwendig erachtet — desto höher sein Culturstand ist. Was in dieser Beziehung für einen Staat gilt, gilt da auch überall für eine Stadt, wo dieser gewisse Rechte und Pflichten der Staatsgewalt übertragen worden sind.

Die Ausgaben einer Stadt sind der meßbare Ausdruck

für die von derselben für nothwendig erachteten Bedürfnisse — natürlicher Weise aber nur da für einen Vergleich geeignet, wo keine social-politischen Verschiedenheiten in den Verhältnissen der einzelnen Städte obwalten. In Livland und Oesel ist dies nicht der Fall, die maassgebenden Verhältnisse der einzelnen Städte sind im Wesentlichen gleich und können wir daher voraussetzen, daß die Höhe der von jeder Stadt für nothwendig erachteten Ausgaben, im Vergleich zu den Ausgaben der anderen Städte, einen Blick in die Stellung der Städte Betreffs ihrer Culturböhe zu einander gestatten wird.

Doch dürfen wir natürlich hier nicht die absolute Größe der Ausgaben zur Norm nehmen, sondern müssen untersuchen, wie viel jede Stadt pro Einwohner verausgabt; hiernach gewinnen wir folgende Reihe.

Die Ausgabe für städtische Verwaltung beträgt pro Kopf in

I. Riga . . . . .	9 Rbl. 94 Kop.
II. Pernau . . . . .	4 " 52 "
III. Werro . . . . .	3 " 75 "
IV. Schloß . . . . .	3 " 41 "
V. Wolmar . . . . .	2 " 83 "
VI. Wenden . . . . .	2 " 79 "
VII. Fellin . . . . .	2 " 69 "
VIII. Arensburg . . . . .	2 " 66 "
IX. Lemsal . . . . .	2 " 63 "
X. Dorpat . . . . .	2 " 59 "
XI. Wall . . . . .	1 " 89 "

Durchschnittlich 7 Rbl. 70 Kop.

Vor Allem tritt bei diesem letzten Resultat der maassgebende Einfluß Riga's deutlich hervor, wie es auch schon bei der Summe der Ausgaben der Städte der Fall war,

indem Riga's Ausgaben fast 8mal mehr betragen als die Summe der Ausgaben aller übrigen Städte. Mit Ausschluß Riga's beträgt die durchschnittliche Ausgabe für städtische Verwaltung pro Kopf der Stadtbewohner 3 Rbl. 1 Kop. Vergleichen wir diese Reihe mit der II. Reihe (Ordnung der Städte nach ihrer Einwohnerzahl), so finden wir keine Uebereinstimmung. Die Städte ordnen sich nach dem

	Rang der Bevölkerung nach:	Rang nach den Ausgaben pro Kopf:
Riga . . . . .	1	1
Dorpat . . . . .	2	10
Pernau . . . . .	3	2
Arensburg . . . . .	4	8
Fellin . . . . .	5	7
Walf . . . . .	6	11
Wenden . . . . .	7	6
Werro . . . . .	8	3
Wolmar . . . . .	9	5
Remfal . . . . .	10	9
Schloß . . . . .	11	4

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, wie die Höhe der Ausgaben, welche die Städte zur Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Bewohner machen, in keinem Verhältniß steht zu der Bevölkerung der Städte, und wie nur Riga hiervon eine Ausnahme macht.

Mehr dürfen wir dem Resultat dieser Zusammenstellung zunächst nicht entnehmen, da die maafgebenden Factoren derselben (die Größe der Bevölkerung und die Höhe der befriedigten Bedürfnisse) vereinzelt dastehen und bei der vorliegenden Nichtübereinstimmung beider nicht zu ersehen ist, wessen Einfluß mehr oder weniger bedeutungsvoll.

Wir müssen deßhalb in unseren Untersuchungen fortfah-

ren, um ein Urtheil darüber gewinnen zu können, wie weit die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Städte ein Ausdruck ihrer Culturhöhe ist.

## 2. Capitel.

### Die Höhe der Ausgaben für einzelne Verwaltungszweige.

Von den einzelnen Ausgabe-Posten unterziehen wir nur drei einer genaueren Untersuchung, und zwar

- 1) die Ausgabe für die Justiz-Verwaltung der Städte;
- 2) die von den Städten gezahlten Ausgaben für das Militair, und
- 3) die Ausgaben der Städte für Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten.

Die Ausgaben für die städtische Polizei konnten nicht in unter einander vergleichbaren Ausdrücken dargestellt werden, weil ihnen, bald in Summa, bald specialisirt angegeben, durchaus auseinandergehende Anschauungen über das Wesen der Polizei zu Grunde lagen.

#### I. Ausgaben der Städte für die städtische Justiz\*).

Die 11 Städte Livlands verausgabten in den Jahren 1858, 1859 und 1860 durchschnittlich jährlich für die städtische Justiz 86880 Rbl. 8¼ Kop.\*\*)

Das ist 10,40 % ihrer Gesamtausgabe.

\*) Hierbei muß bemerkt werden, daß dieser Ausdruck ungenau ist, da hierunter die Ausgaben für die städtischen Magistrate verstanden sind, welche auch einen Theil der Administration in ihrer Thätigkeit umfassen; jedoch fehlte jedes Mittel, die ausschließlichen Ausgaben für Justiz den Budgets zu entnehmen.

\*\*) Diese Zahlen enthalten nicht die Ausgaben dieses Verwaltungszweiges für die Remonte, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung

Mit Ausschluß Riga's betragen diese Ausgaben 24170 Rbl. 20¼ Kop. Das ist 22,82 % von der Gesamt- ausgabe der Städte mit Ausschluß Riga's.

Mithin kostete die Justizverwaltung durchschnittlich jeder Stadt . . . . . 7916 Rbl. 37 Kop. Mit Ausnahme Riga's . . . . . 2417 " 2 "

In den einzelnen Städten war diese Ausgabe folgende:

I. Riga . . . . .	62709 Rbl. 88 Kop. *)
II. Dorpat . . . . .	8539 " 36 "
III. Pernau . . . . .	4315 " 39 "
IV. Arensburg . . . . .	2611 " 66½ "
V. Fellin . . . . .	2092 " 66 "
VI. Wenden . . . . .	1438 " 50 "
VII. Werro . . . . .	1214 " 55 "
VIII. Walk . . . . .	1080 " 20 "
IX. Lemsal . . . . .	1055 " 17 "
X. Wolmar . . . . .	932 " — "
XI. Schloß . . . . .	890 " 70¾ "

Wir finden hier dieselbe Gruppierung der Städte, wie sie nach der absoluten Höhe der Ausgaben sich gestaltete und nur Wolmar ist, mit seinen Ausgaben für Justiz, unter Lemsal gesunken, während es jener Ordnung nach einen Platz über demselben stand.

Begnügten wir uns mit dieser Zusammenstellung, so erschiene der Schluß gerechtfertigt, daß mit der absoluten Höhe der Ausgaben der Städte überhaupt auch die Ausgaben

der für denselben nothwendigen Locale; diese konnten nicht aus dem vorliegenden Material ermittelt werden, weil sie in der Summe anderer Ausgaben mit einbegriffen waren. Ebensovienig sind darin enthalten die Ausgaben für die Aufbewahrung der betreffenden Gefangenen.

\*) Außerdem 1460 Rbl. für den Unterhalt der Stadtpatrimonialgerichtsbarkeit.

für die städtische Justiz fielen, und daß solches Verhältniß als normal anzuerkennen wäre, da wir gesehen haben, wie die absolute Höhe der Ausgaben der Städte in einem directen Verhältniß stand zur Zahl der Einwohner derselben, welche Letztere ja einen entschiedenen Einfluß auf die Kosten der Justiz ausüben muß.

Wenn man aber die Kosten für städtische Justiz nach den Procent-Antheilen zusammenstellt, welche sie an den Gesamtausgaben haben, so verändert sich dies Resultat.

Wir ordnen diese vom höchsten Procent-Antheil zum niedrigsten. Darnach steht obenau:

I. Schloß mit . . . . .	59,94 %	so dann
II. Fellin " . . . . .	31,36 %	
III. Lemsal " . . . . .	30,54 %	
IV. Arensburg " . . . . .	29,20 %	
V. Wolmar " . . . . .	28,36 %	
VI. Walk " . . . . .	22,66 %	
VII. Werro " . . . . .	21,76 %	
VIII. Dorpat " . . . . .	19,18 %	
IX. Pernau " . . . . .	14,08 %	
X. Wenden " . . . . .	12,99 %	
XI. Riga " . . . . .	8,59 %	

Stellen wir jetzt diese Rangordnung mit der über die absolute Größe der Ausgaben zusammen, so haben wir

	Rang nach dem Procentantheil der Ausgaben für Justiz.	Rang nach der absoluten Höhe der Ausgaben überhaupt.
Schloß . . . . .	1	11
Fellin . . . . .	2	5
Lemsal . . . . .	3	10
Arensburg . . . . .	4	4

	Rang nach dem Pro- centantheil der Aus- gaben für Justiz.	Rang nach der abso- luten Höhe der Aus- gaben überhaupt.
Wolmar	5	9
Walf	6	8
Werro	7	7
Dorpat	8	2
Pernau	9	3
Wenden	10	6
Riga	11	1

Im Allgemeinen geht aus dieser Gruppierung hervor, daß der Antheil der Ausgaben für Justiz an den Gesamtausgaben, mit zunehmender Höhe dieser fällt; in den einzelnen Fällen aber sehen wir zahlreiche Abweichungen. Während wir nach der bloß absoluten Höhe der Ausgaben für Justiz eine volle Uebereinstimmung fanden, zwischen Höhe der Bevölkerung, Höhe der Ausgaben\*) überhaupt und Höhe dieser besprochenen Ausgaben — finden wir hier, daß nur Riga, Pernau und Schloß im vollständig normalen Verhältniß stehen, während bei den übrigen Städten der Ausgabentheil für Justiz in keinem richtigen Verhältniß steht, weder zur Bevölkerung noch zur absoluten Höhe der Ausgaben. Dieses gefundene Resultat wird durch folgende Betrachtung noch klarer, wenn man nämlich bedenkt, daß bei einer wesentlich gleichen Gesetzgebung, unter wesentlich gleichen Verhältnissen, die Größe der der betreffenden Jurisdiction unterworfenen Bevölkerung maßgebend auf die absolute Höhe der Kosten der Justiz einwirken

\*) Wir erinnern daran, daß die Rangordnung der Städte nach der absoluten Höhe der Ausgaben derselben, fast vollständig mit der Rangordnung der Städte nach der Bevölkerung übereinstimmte, deshalb eine nochmalige specielle Nebeneinanderstellung entbehrlich schien.

muß; daß aber die Kosten für die erweiterte Justiz nicht in demselben Grade wachsen, als die Kosten anderer Verwaltungszweige bei steigender Bevölkerung zunehmen müssen, mithin der relative Antheil ein geringerer werden muß. Dieses trifft bei den oben erwähnten Städten nicht zu — mithin sind ihre Ausgaben in Betreff der Justiz im Allgemeinen nicht normal.

Pro Kopf zahlt der Städter in Livland und Desel 80 Kop. für die städtische Justiz;  
mit Ausschluß Riga's . . . . . 68 "

Nach den einzelnen Städten vertheilen sich die Ausgaben für Justiz folgender Weise pro Kopf:

I. Schloß	mit	1 Rbl. 78 Kop.
II. Rensal	"	— " 92 "
III. Riga	"	— " 85 "
IV. Fellin	"	— " 84 "
V. Werro	"	— " 81 "
VI. Wolmar	"	— " 80 "
VII. Arensburg	"	— " 77 "
VIII. Wenden	"	— " 64 "
IX. Pernau	"	— " 63 "
X. Dorpat	"	— " 62 "
XI. Walf	"	— " 44 "

Hiernach hat Schloß die theuerste Justiz und Walf die billigste; Rensal, Riga, Fellin und Werro stehen über dem Mittel; Wolmar gerade in demselben und die übrigen Städte unter demselben. Auch diese Gruppierung unterstützt das von uns oben gefundene Resultat, daß die Ausgaben für Justiz in den Städten durchaus unverhältnißmäßig verschieden sind, und trotzdem, daß jene in allen eine gleiche, sie dennoch mit sehr ungleichen Kosten verknüpft ist.

II. Ausgaben der Städte für das Militair\*).

Die Städte Livlands verausgabten im Durchschnitt der Jahre 1858, 1859 und 1860 an Quartiergeldern und anderen Auslagen für das am Ort stehende oder durchgehende Militair 109948 Rbl. 72¼ Kop., das ist 13,16% der Gesamt-Ausgabe. Mit Ausschluß Riga's betragen diese Ausgaben 18186 Rbl. 16¼ Kop., das ist 17,17% ihrer Gesamt-Ausgabe. Wüthrin verausgabte jede der Städte für Militair durchschnittlich . . . . . 9995 Rbl. 33 Kop. mit Ausschluß Riga's . . . . . 1818 „ 61 „

In den einzelnen Städten macht diese Ausgabe folgenden Betrag aus.

In I. Riga . . . . .	91762 Rbl. 56 Kop.
II. Dorpat . . . . .	7545 „ 49 „
III. Pernau . . . . .	5744 „ 19 „
IV. Fellin . . . . .	1322 „ 33 „
V. Arensburg . . . . .	1027 „ 48¼ „
VI. Wenden . . . . .	879 „ 89 „
VII. Werro . . . . .	673 „ 21 „
VIII. Lemsal . . . . .	365 „ 37 „
IX. Wolmar . . . . .	323 „ 26 „
X. Walf . . . . .	304 „ 94 „

Stellen wir diese Gruppierung der Städte zusammen mit der Rangordnung nach der Ausgabenhöhe, welche mit der Ordnung derselben nach der Bevölkerung correspondirt, so haben wir:

\*) Es muß hier darauf hingewiesen werden, wie mit diesen Ausgaben durchaus nicht die Ausgaben aller Städte für das Militair charakterisirt sind; während nämlich in einigen Städten die Einwohner die ihnen ursprünglich in natura aufliegende Einquartierungslast abgelöst haben, ist dies in andern nur theilweise oder gar nicht der Fall.

	Rang nach den Ausgaben überhaupt.	Rang nach den Ausgaben für Militair.
Riga . . . . .	1	1
Dorpat . . . . .	2	2
Pernau . . . . .	3	3
Arensburg . . . . .	4	5
Fellin . . . . .	5	4
Wenden . . . . .	6	6
Werro . . . . .	7	7
Walf . . . . .	8	10
Wolmar . . . . .	9	9
Lemsal . . . . .	10	8

Mit Ausnahme der Städte Arensburg, welches in der zweiten Columne um einen Rang gesunken, Walf, welches ebendasselbst um zwei Rang gefallen und Lemsal, welches um zwei Plätze gestiegen ist, finden wir eine Uebereinstimmung beider Reihen, so daß wir sehen, wie mit steigender Bevölkerung und steigenden Ausgaben überhaupt, auch die absoluten Ausgaben für das Militair zunehmen.

Vertheilen wir aber die Ausgaben für das Militair pro Kopf der Bevölkerung der Städte, so haben wir folgende Reihe.

In I. Riga . . . . .	1 Rbl. 25 Kop.
II. Pernau . . . . .	— „ 84 „
III. Dorpat . . . . .	— „ 55 „
IV. Fellin . . . . .	— „ 53 „
V. Werro . . . . .	— „ 45 „
VI. Wenden . . . . .	— „ 39 „
VII. Lemsal . . . . .	— „ 32 „
VIII. Arensburg . . . . .	— „ 30 „
IX. Wolmar . . . . .	— „ 27 „
X. Walf . . . . .	— „ 12 „

Der Städter Livlands und Defels zahlt durchschnittlich pro Kopf 1 Rbl. 1 Kop. und mit Ausschluß Riga's 51 Kop.

Es ist aus dieser Gruppierung ersichtlich, wie verschieden die Last ist, welche eine Stadt pro Kopf ihrer Bevölkerung zu tragen hat; wie wenig der größere oder geringere Betrag derselben im Verhältniß steht zur größeren Bevölkerung der Stadt oder zu der Höhe der Ausgaben derselben überhaupt, beweisen folgende beiden Rangordnungen:

	Rangordnung nach Bevölkerung.	Rangordnung nach Höhe der Ausgaben pro Kopf für Militair.
Riga . . . . .	1 . . . . .	1
Dorpat . . . . .	2 . . . . .	3
Pernau . . . . .	3 . . . . .	2
Arensburg . . . . .	4 . . . . .	8
Fellin . . . . .	5 . . . . .	4
Walf . . . . .	6 . . . . .	10
Wenden . . . . .	7 . . . . .	6
Werro . . . . .	8 . . . . .	5
Wolmar . . . . .	9 . . . . .	9
Lemsal . . . . .	10 . . . . .	7

	Rangordnung nach absoluter Höhe der Ausgaben überhaupt.	Rang nach Höhe der Ausgaben pro Kopf für Militair.
Riga . . . . .	1 . . . . .	1
Dorpat . . . . .	2 . . . . .	3
Pernau . . . . .	3 . . . . .	2
Arensburg . . . . .	4 . . . . .	8
Fellin . . . . .	5 . . . . .	4
Wenden . . . . .	6 . . . . .	6
Werro . . . . .	7 . . . . .	5
Walf . . . . .	8 . . . . .	10
Wolmar . . . . .	9 . . . . .	9
Lemsal . . . . .	10 . . . . .	7

Demgemäß muß auch der von ihnen in Anspruch genommene Antheil an den Ausgaben überhaupt in sehr verschiedenem Verhältniß zu diesen stehen; das beweist denn auch folgende Zusammenstellung nach dem von diesen Ausgaben in jeder Stadt in Anspruch genommenen Antheil an den Gesamt-Ausgaben. In

I. Fellin	beträgt er . . . . .	19,82 %
II. Pernau	" " . . . . .	18,74 %
III. Dorpat	" " . . . . .	16,95 %
IV. Wenden	" " . . . . .	14,06 %
V. Riga	" " . . . . .	12,57 %
VI. Werro	" " . . . . .	12,06 %
VII. Arensburg	" " . . . . .	11,53 %
VIII. Lemsal	" " . . . . .	10,57 %
IX. Wolmar	" " . . . . .	9,83 %
X. Walf	" " . . . . .	6,39 %

Halten wir den Grundsatz fest, daß die Uebereinstimmung der Größe der Bevölkerung einer Stadt mit der Höhe der von derselben für ihre Bedürfnisse gemachten Ausgaben als ein Zeichen ihres Wohlstandes und ihrer Prosperität gelten kann, so geht aus unseren Betrachtungen über diese Art der Ausgaben hervor, daß 1) die Ausgaben für das Militair nicht von allen Städten in gleichem Verhältniß getragen werden und daß 2) diese Last auch sehr verschieden die Städte drücken muß.

### III. Ausgaben der Städte für Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten.

Ganz anders als mit den bisher von uns betrachteten Ausgaben verhält es sich mit diesen. Während die Ausgaben für Justiz und Militair ausschließlich von der öffent-

lichen Gewalt getragen werden müssen, theilhaftig sich dieselbe an den Ausgaben für Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten nur in dem Maaße, als die Bedürfnisse derselben nicht schon auf privatem Wege befriedigt werden. Wir müssen daher von vornherein darauf verzichten, irgend welche Schlüsse aus dem Verhältniß und der Höhe dieser Ausgaben zu ziehen, da die Bedürfnisse der verschiedenen Städte nach dieser Seite hin sowohl sehr verschieden sein können, als auch sich durchaus nicht controlliren läßt, wie weit eine Stadt dieselben berücksichtigt. Man darf daher nicht sagen, daß je geringer die Ausgaben einer Stadt für diesen Zweig sind, desto weniger für denselben geschieht; oder aber aus dem Umgekehrten auf die Armuth der Stadt oder auf geringere oder größere Theiligung Privater an denselben überhaupt schließen — denn so lange wir keinen Einblick thun in die Armen- und Schulverhältnisse der Städte entzieht sich dieser Ausgaben-zweig unserer Kritik.

In Summa haben die 11 Städte im Durchschnitt der Jahre 1858, 1859 und 1860 ausgegeben für Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten . . . 36603 Rbl.  $\frac{3}{4}$  Kop.  
das ist 4,38 % ihrer Ausgaben überhaupt,  
mit Ausschluß Riga's . . . 16412 " 86 $\frac{3}{4}$  "  
das ist 15,49 % ihrer Ausgaben.  
Mithin auf jeden Städter pro Kopf . . . 33 "  
mit Ausschluß Riga's . . . 46 "

Die Höhe der Ausgaben betrug in:

I. Riga . . . . .	20190	Rbl.	32	Kop.
II. Pernau . . . . .	4812	"	52	"
III. Werro . . . . .	2756	"	92	"
IV. Wenden . . . . .	1990	"	29	"
V. Fellin . . . . .	1656	"	34	"

VI. Wall . . . . .	1439	Rbl.	29	Kop.
VII. Arensburg . . . . .	1325	"	49 $\frac{3}{4}$	"
VIII. Wolmar . . . . .	1065	"	26	"
IX. Lemsal . . . . .	750	"	21	"
X. Dorpat . . . . .	473	"	68	"
XI. Schloß . . . . .	142	"	68	"

Nach dem Procent-Anteil dieser Ausgaben an den Gesamt-Ausgaben gewinnen wir folgende Rangordnung:

I. Werro . . . . .	49,39	0/0
II. Wolmar . . . . .	32,42	0/0
III. Wenden . . . . .	31,81	0/0
IV. Wall . . . . .	30,20	0/0
V. Fellin . . . . .	24,82	0/0
VI. Lemsal . . . . .	21,72	0/0
VII. Pernau . . . . .	15,70	0/0
VIII. Arensburg . . . . .	14,87	0/0
IX. Schloß . . . . .	9,60	0/0
X. Riga . . . . .	2,76	0/0
XI. Dorpat . . . . .	1,06	0/0

Pro Kopf vertheilt sich diese Ausgabe wie folgt:

I. Werro . . . . .	1	Rbl.	85	Kop.
II. Wolmar . . . . .	—	"	92	"
III. Wenden . . . . .	—	"	88	"
IV. Pernau . . . . .	—	"	71	"
V. Fellin . . . . .	—	"	67	"
VI. Lemsal . . . . .	—	"	66	"
VII. Wall . . . . .	—	"	61	"
VIII. Arensburg . . . . .	—	"	39	"
IX. Schloß . . . . .	—	"	28	"
X. Riga . . . . .	—	"	27	"
XI. Dorpat . . . . .	—	"	31	"

3. Capitel.

Verhältniß der Ausgaben unter einander; Resultate.

Vergleichen wir jetzt die Ausgaben der Städte für die von uns speciell betrachteten Verwaltungszweige unter einander, so finden wir, daß sie insgesammt 27,94% aller Ausgaben absorbiren oder mit Ausschluß Riga's 55,48%.

Wir haben schon oben einmal angeführt, wie mit steigender Cultur die Ausgaben der Staaten sowohl als der Städte wachsen müssen, und wie mit denselben auch die Ausgaben für die innere und äußere Sicherheit, welche anfänglich die einzigen Bedürfnisse sind, die der Staat seinerseits zu befriedigen für nothwendig erachtet, einen immer geringeren Antheil an der Summe der Ausgaben überhaupt beanspruchen.

Ordnen wir demnach die Städte nach der Größe des Antheils der Ausgaben für Militair und Justiz an den Gesamt-Ausgaben, so finden wir in der dadurch bedingten Rangordnung gewissermaßen bezeichnet, in welchem Verhältniß zu einander sich die Städte von dem ursprünglichen Zustande schon entfernt haben. Diese Ausgaben betragen in

I. Schloß	59,94%
II. Fellin	51,18%
III. Lemsal	41,11%
IV. Arensburg	40,73%
V. Wolmar	38,19%
VI. Dorpat	36,13%
VII. Werro	33,82%
VIII. Pernau	32,82%
IX. Wall	29,05%
X. Wenden	27,05%
XI. Riga	21,17%

Jedoch ist unter unseren Livländischen Verhältnissen diese Ordnung der Städte nicht maßgebend, weil hier der ursprüngliche Zustand der war, daß die Richter gar nicht oder höchst mangelhaft besoldet wurden und mithin eine Zunahme der Ausgaben für Justiz in stärkeren Procent-Antheilen an den Gesamt-Ausgaben bei einzelnen Städten als Fortschritt betrachtet werden muß, während bei anderen der niedrige Antheil der Justiz-Ausgaben an den Gesamt-Ausgaben gerade in dem Fortbestehen dieses alten Zustandes seinen Grund hat.

Vergleichen wir diese Gruppe mit der Ordnung der Städte nach der Größe ihrer Bevölkerung, so finden wir im Allgemeinen, daß sich die Antheile der Ausgaben für Justiz und Militair an den Gesamt-Ausgaben der Städte umgekehrt verhalten wie die Bevölkerung der Städte.

	Rang nach der Bevölkerung.	Rang nach den Antheilen der Ausgaben für Justiz und Militair.
Riga	1	11
Dorpat	2	6
Pernau	3	8
Arensburg	4	4
Fellin	5	2
Wall	6	9
Wenden	7	10
Werro	8	7
Wolmar	9	5
Lemsal	10	3
Schloß*)	11	1

Im einzelnen Fall können natürlich diese Rangordnun-

\*) Schloß gehört eigentlich nicht in diese Untersuchungen, da es für Militair keine Ausgaben macht.

gen nicht mit einander stimmen, da wir ja gefunden haben, daß sowohl die Ausgaben für Justiz wie für Militair verhältnißmäßig nicht richtig sind — die Tendenz einer solchen Uebereinstimmung aber liegt unbedingt vor.

Aus den bisher gemachten Untersuchungen geht hervor, daß die Größe der Bevölkerung im Allgemeinen der maaßgebende Factor bei der Größe der Ausgaben der Städte ist, daß aber neben ihr ein anderes Moment von noch höherem Einfluß sein muß.

Vergleichen wir jetzt die Ausgaben für Justiz und Militair pro Kopf der Bevölkerung mit den Ausgaben für Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten pro Kopf.

Es wird pro Kopf gezahlt für

	Justiz und Militair.	Lehr- und Wohlthätigkeitsanstalten.	In Summa pro Kopf.
In Riga	2 Rbl. 15 Kop.	Rbl. 27 Kop.	2 Rbl. 42 Kop.
Schloß	1 " 78 "	— " 28 "	2 " 6 "
Pernau	1 " 47 "	— " 71 "	2 " 18 "
Fellin	1 " 37 "	— " 67 "	2 " 4 "
Berro	1 " 26 "	1 " 85 "	3 " 11 "
Lemsal	1 " 24 "	— " 66 "	1 " 90 "
Dorpat	1 " 17 "	— " 3 "	1 " 20 "
Arensburg	1 " 7 "	— " 39 "	1 " 46 "
Wolmar	1 " 7 "	— " 92 "	1 " 99 "
Wenden	1 " 3 "	— " 88 "	1 " 91 "
Walk	— " 56 "	— " 61 "	1 " 17 "

Pro Kopf wird durchschnittlich gezahlt:

für Justiz und Militair . . . . .	1 Rbl. 81 Kop.
„ Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten — „	33 "
In Summa	2 Rbl. 14 Kop.

Mit Ausschluß Riga's:  
für Justiz und Militair . . . . . 1 Rbl. 19 Kop.  
„ Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten — „ 46 "

In Summa 1 Rbl. 65 Kop. \*)

Fassen wir jetzt die Resultate zusammen, so finden wir, daß:

I. Riga von allen Städten Livlands und Desels die größte Bevölkerung hat und seine Ausgaben fast 8 Mal mehr betragen als die aller anderen Städte zusammen; da dies entschieden Zeichen der relativ größten Entwicklung sind, so mußte erwartet werden, daß Riga auch pro Kopf die meisten Ausgaben haben müßte; dies war der Fall: Riga verausgabt pro Kopf seiner Einwohner mehr als zwei Mal so viel als die in dieser Beziehung ihr zunächst stehende Stadt; für Justiz verbraucht es unter allen Städten relativ am Wenigsten, während die Militairlast verhältnißmäßig schwerer auf Riga lastet als auf Berro, Arensburg, Lemsal, Wolmar und Walk. Dennoch macht der Antheil beider Ausgaben zusammen einen geringern Theil der Gesamtausgaben aus, als in allen andern Städten. Für Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten verbraucht Riga nur einen höchst geringen Theil (2,76%) seiner Ausgaben.

II. Dorpat ist nach Riga die am zahlreichsten bewohnte Stadt Livlands, verausgabt aber trotzdem, daß sie doppelt so viel Einwohner hat als die nach ihr an Bevölkerung reichste Stadt, dennoch nur circa den sechsten Theil

\*) Diese Rubrik ist zu weiteren Folgerungen deshalb unbrauchbar, weil, wie wir schon bemerkten, wir durchaus nicht zu beurtheilen im Stande sind, wie weit die Ausgaben für Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten nur den allerdringendsten Bedürfnissen nachkommen, oder ob sie nicht auch den kühnsten Ansprüchen an Armen- und Schulverwaltung genügen.

mehr als diese. Solches ließ auf ärmliche oder unentwickelte Verhältnisse schließen, welche letztere Voraussetzung eine Bestätigung in der Vertheilung der Ausgaben pro Kopf der Einwohner fand, denn als zweite Stadt der Bevölkerung nach verausgabte es weniger als 9 andere Städte, unter denen die an Bevölkerung kleinsten sich befanden, und wurde nur von Walk in Niedrigkeit dieser Ausgaben übertroffen. Wenn dann andererseits der Procent-Antheil der Ausgaben für Justiz in Dorpat unter dem, für die kleineren Städte für diese Ausgabe gefundenen, Mittel steht, so spricht dies gegen ungünstige Ausgaben-Verhältnisse; betreffs der Ausgaben für Militair ist Dorpat nach Fellin und Pernau die am Ungünstigsten gestellte Stadt; faßt man aber die Ausgaben für Justiz und Militair zusammen, so ist es noch immer günstiger gestellt als Schloß, Fellin, Lemsal, Arensburg, Wolmar. Für Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten giebt Dorpat von allen Städten relativ am wenigsten aus.

III. Nach der Bevölkerung ist Pernau die dritte Stadt im Lande und nimmt auch nach der Größe seiner Summe der Ausgaben diesen Rang ein; nach den Ausgaben pro Kopf aber verausgabte Pernau nach Riga am Meisten, — berücksichtigt man, daß die Ausgaben für Justiz in Pernau im Vergleich zu den übrigen Städten im richtigen Verhältniß stehen und nur die Militair-Ausgaben nach Fellin verhältnißmäßig am größten sind, wodurch es nach der Summe der Ausgaben für Justiz und Militair um einen Rang fiel und sieht in Betreff der Ausgaben für Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten, daß sie kaum das für die kleineren Städte gefundene Mittel überschritten haben, so darf man wohl nach unsern Untersuchungen Pernau den zweiten Rang, gemäß seinen Ausgaben pro Kopf der Einwohner, unter den Städten Livlands anweisen.

IV. Arensburg ist seiner Bevölkerung, wie der Summe seiner Ausgaben nach, die vierte Stadt im Lande, verausgabte aber mit Ausnahme Walks, Dorpats und Lemsals, verhältnißmäßig weniger als alle sonst unter ihm stehenden. Für Justiz verausgabten nur Schloß, Fellin und Lemsal verhältnißmäßig mehr, und wenn auch die Ausgaben für Militair in Arensburg mit unter allen Städten am Wenigsten betragen, so steht es dennoch in der Rangordnung der Ausgaben-Antheile für Justiz und Militair vier Plätze zu tief.

Zu Betreff der Ausgaben für Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten steht es unter dem für die kleineren Städte Livlands gefundenen Mittel.

V. Fellin ist nach seiner Bevölkerung wie nach der Summe seiner Ausgaben die fünfte Stadt im Lande, giebt zwar pro Kopf der Einwohner mehr aus als Dorpat, Arensburg, Walk, Lemsal — muß aber schon durch die Ausgaben für Militair und Justiz, die hier den verhältnißmäßig größten Antheil an den Ausgaben absorbiren, mehr als die übrigen Städte verbranchen. Die Ausgaben für Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten stehen recht bedeutend über dem Mittel.

VI. Walk, als sechste Stadt nach der Bevölkerung, fällt schon nach der absoluten Größe der Ausgaben um zwei Rang, indem es weniger als Wenden und Werro verausgabte. In Betreff der Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung steht es am Niedrigsten; die Ausgaben für Justiz und Militair beanspruchen nur in den Städten Riga und Wenden in Summa einen geringeren Procentantheil an den Gesamt-Ausgaben. Für Militair giebt Walk verhältnißmäßig am Wenigsten, für Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten mehr als für jene beiden zusammen aus.

VII. Wenden ist nach seiner Bevölkerung die siebente

Stadt, nach der Summe der Ausgaben die sechste; für Justiz giebt es von den kleinen Städten verhältnißmäßig am Wenigsten aus und wenn es auch für Militair verhältnißmäßig mehr ausgiebt als Riga, Arensburg, Lemsal, Wolmar und Walk — so beträgt die Summe der Ausgaben für Beide nach Riga, in Wenden verhältnißmäßig am Wenigsten. Für Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten giebt Wenden 4,76 % mehr aus, als für Justiz und Militair zusammen.

VIII. Werro ist nach seiner Bevölkerung die achte, nach seinen Ausgaben die siebente Stadt. Pro Kopf hat es nach Riga und Pernau die größten Ausgaben, für Militair- und Justiz-Ausgaben steht es im siebenten Rang; für Militair allein im sechsten. Für Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten giebt Werro 15,57 % mehr aus als für Justiz und Militair zusammen.

IX. Wolmar ist nach Bevölkerung und Summe der Ausgaben die neunte Stadt, nach der Höhe der Ausgaben pro Kopf aber die fünfte, ebenso steht Wolmar nach der Summe der Ausgaben für Militair und Justiz; für Militair trägt Wolmar nach Walk die kleinste Last. Für Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten zahlt Wolmar mehr als das zweifache Mittel.

X. Lemsal ist nach Bevölkerung wie Summe der Ausgaben die zehnte Stadt; in Betreff der Ausgaben pro Kopf steigt es zwar um einen Platz, absorbiert aber für Justiz und Militair, trotzdem daß die Ausgaben für letzteres verhältnißmäßig für Lemsal leichter sind als für alle übrigen Städte, mit Ausnahme Wolmars und Walks, dennoch nach Fellin den größten Antheil seiner Ausgaben. Für Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten verbraucht es circa  $\frac{1}{2}$  Mal so viel als für Militair und Justiz.

XI. Schloß ist ein Flecken, und zeigt, trotzdem daß

seine Ausgaben pro Kopf ihn in die vierte Reihe stellen und er keine Ausgaben für Militair hat, die schlimmste finanzielle Lage; zum Vergleich mit den anderen Städten ist Schloß nicht geeignet, da auf die Höhe der einzelnen Posten die Militair-Ausgaben von Einfluß sind und solche in Schloß nicht existiren. Ueberall aber, wo Schloß verglichen werden kann, steht es schlechter als alle Städte und ist somit der Schluß gerechtfertigt, daß die soviel höheren Ausgaben pro Kopf in Schloß Folge sind — nicht höherer Cultur, sondern drückender Verhältnisse.

Wir haben eben ausgesprochen, wie die Höhe der Ausgaben, die pro Kopf der Bevölkerung gemacht würden, im Allgemeinen als Maasstab dienen könne für die höheren oder geringeren Cultur-Ausprüche, die in den Städten befriedigt werden; wir fanden aus einer derartigen Untersuchung für die Livländischen Städte, „daß die Höhe der Ausgaben, welche die Städte zur Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Einwohner machten, in keinem Verhältniß stand zu der Höhe der Bevölkerung der Städte und begnügten uns zunächst mit diesem Resultat, weil die einzelnen Factoren, die maasgebend auf die größere Höhe der Ausgaben pro Kopf einwirkten, nicht controllirt werden konnten.“ Nachdem wir jetzt die einzelnen Ausgaben-Zweige, und unter diesen die zwei unumgänglichsten, einer speciellen Untersuchung unterworfen und gefunden haben, „daß die Größe der Bevölkerung bei unseren Städten nur im Allgemeinen den maasgebenden Factor bei der Größe der Ausgaben derselben bildet und daß folglich neben ihr ein anderes Moment von entschiedenerem Einfluß sein muß“ — dürfen wir zu unseren früheren Untersuchungen zurückkehren, indem wir die von den Städten gemachten Ausgaben vorwiegend durch die Bedürfnishöhe der Einwohner bedingt sehen (weil bei glei-

chen social-politischen Zuständen nur diese beiden Factoren entscheidend auf die höheren oder niederen Ausgaben der Städte einwirken können) und ordnen dazu jetzt die Städte nach den Ausgaben-Verhältnissen, nachdem die Bedürfnisse für Justiz und Militair in Abzug gebracht worden, d. h. wir wollen untersuchen, wie viel pro Kopf des Einwohners jeder Stadt, nach Abzug der nothwendigen Kosten für Justiz und Militair, für die Befriedigung weniger drängender Bedürfnisse, fast möchten wir sagen für Bedürfnisse höherer Ansprüche, übrig bleiben; und stellen sodann, je nach dieser Differenz als Ausdruck für die fortgeschritteneren oder zurückgebliebenen Communal-Verhältnisse, die Städte zusammen. \*)

	Höhe der Ausgaben pro Kopf der Einwohner.	Höhe der Ausgaben für Justiz und Militair pro Kopf.	Rest pro Kopf nach Abzug der Ausgaben für Justiz und Militair.
Riga	9 Rbl. 94 Kop.	2 Rbl. 15 Kop.	7 Rbl. 68 Kop.
Bernau	4 " 52 "	1 " 47 "	3 " 5 "
Berro	3 " 75 "	1 " 26 "	2 " 49 "
Schloß	3 " 41 "	1 " 78 "	1 " 63 "
Wolmar	2 " 83 "	1 " 7 "	1 " 76 "
Wenden	2 " 79 "	1 " 3 "	1 " 76 "
Fellin	2 " 69 "	1 " 37 "	1 " 32 "
Arensburg	2 " 66 "	1 " 7 "	1 " 59 "
Leusfal	2 " 63 "	1 " 24 "	1 " 39 "
Dorpat	2 " 59 "	1 " 17 "	1 " 42 "
Walf	1 " 89 "	" 56 "	1 " 33 "

\*) Wir glaubten mit um so größerem Recht diese Art der Operation hier anwenden zu dürfen, als aus den Budgets der Estländischen Städte hervorging, daß der Ueberschuß der Ausgaben über die Justiz- und Militairbedürfnisse mehr oder weniger Ausgaben für die Polizei im weitesten Sinne waren; unter anderen Verhältnissen könnte eine solche Ordnung zu den verkehrtesten Schlüssen Anlaß geben, wie wir z. B. bei Schloß sehen werden.

- Hiernach gewinnen wir folgende Rangordnung:
- I. Riga.
  - II. Bernau.
  - III. Berro.
  - IV. Wenden (1 Rbl. 76 Kop.)
  - V. Wolmar. (1 Rbl. 76 Kop.)
  - VI. Dorpat.
  - VII. Leusfal.
  - VIII. Walf.
  - IX. Fellin.
  - X. Arensburg.
  - XI. Schloß.

Natürlich darf dieser Untersuchung vereinzelt noch keine abschließende Kraft zugetraut werden; im Verein aber mit anderen die Culturstellung bedingenden Factoren dürfte doch diese Rangordnung bedeutsame Winke bieten. \*)

Wir mußten Schloß den letzten Platz anweisen, trotzdem daß es nach der Differenz hätte höher stehen müssen; aber wir haben in Schloß keine Ausgaben für Militair — mithin ist ein Vergleich mit den anderen Städten nicht thunlich; wie wir aber schon oben sagten, steht Schloß in

\*) Wir sind uns sehr wohl bewußt, wie gerade ausschließlich finanz-statistische Untersuchungen mit am wenigsten dazu geeignet sind, die socialen Verhältnisse eines Staats oder einer Provinz zu charakterisiren; dennoch aber möchten wir diese Untersuchung nicht als statistische Spielerei aufgefaßt sehen, weil heutzutage in der Finanzverwaltung einer Commune mit die bedeutungsvollste Thätigkeit derselben liegt und folglich auch in dieser entscheidende Merkmale betreffs der fortgeschrittenen oder zurückgebliebenen Verhältnisse derselben enthalten sein müssen. Das hier vorliegende Resultat bleibt allerdings schon deshalb ein hypothetisches, weil uns ja, wie wir schon im Vorwort bemerkten, durch die Mangelhaftigkeit unseres Materials nur ein theilweiser Blick in die wirklichen Finanzverhältnisse der Städte gestattet war.

allen Rubriken, wo ein Vergleich zulässig, am Schlechtesten, mithin wird wohl auch hier der letzte Rang der richtigste für Schloß sein.

Dies wären die Resultate, zu welchen wir durch eine ausschließliche Betrachtung der Ausgaben der Städte gelangten -- sind sie richtig, so müssen bei der Untersuchung der Einnahmen der Städte dieselben ihre Begründung finden oder aber anderen Falls modificirt werden.

Wir gehen hiermit zu den Einnahmen über.

## II. Abschnitt.

### Die Einnahmen der Städte im Durchschnitt der Jahre 1858, 1859 und 1860.

#### 1. Capitel.

#### Höhe der Einnahmen überhaupt.

Die Summe der Einnahmen der 11 Städte betrug durchschnittlich in den Jahren 1858, 1859 und 1860:

	929778 Rbl. 98 $\frac{3}{4}$ Kop.
und mit Ausschluß Riga's	122334 „ 74 $\frac{1}{4}$ „

In den einzelnen Städten waren die Einnahmen folgende:

Riga	807444 Rbl. 24 $\frac{1}{2}$ Kop.
Dorpat	44502 „ 59 $\frac{1}{2}$ „
Bernau	34354 „ 76 $\frac{1}{2}$ „

Arensburg	8908 Rbl. 73 $\frac{1}{4}$ Kop.
Fellin	7749 „ 39 „
Wenden	7143 „ 52 $\frac{1}{4}$ „
Werro	6251 „ 66 $\frac{1}{2}$ „
Walf	4765 „ 8 $\frac{1}{2}$ „
Wolmar	3719 „ 27 $\frac{1}{2}$ „
Lemsal	3453 „ 95 „
Schloß	1485 „ 76 $\frac{1}{4}$ „

Pro Kopf vertheilen sich die Einnahmen in den Städten wie folgt:

in Riga	11 Rbl. 1 Kop.
Bernau	5 „ 6 „
Werro	4 „ 20 „
Dorpat	3 „ 27 „
Wolmar	3 „ 20 „
Fellin	3 „ 13 „
Lemsal	3 „ 2 „
Schloß	2 „ 98 „
Wenden	2 „ 92 „
Arensburg	2 „ 63 „
Walf	1 „ 95 „

Durchschnittlich pro Kopf	8 Rbl. 57 Kop.
mit Ausschluß Riga's	3 „ 48 „

Untersuchen wir zunächst das Verhältniß, in welchem diese Einnahmen der Städte zu den von uns eben betrachteten Ausgaben stehen, so finden wir, daß mit Ausnahme zweier Städte die Einnahmen die Ausgaben übersteigen und zwar in

Riga	um 78003 Rbl. 74 $\frac{3}{4}$ Kop.
Dorpat	10105 „ 83 $\frac{1}{2}$ „
Bernau	3709 „ 34 $\frac{1}{4}$ „

Fellin	1077 Rbl. 89½ Kop.
Wenden	988 " —¼ "
Werro	667 " 44½ "
Lemsal	461 " 38 "
Wolmar	432 " 66½ "
Walf	151 " 23 "

Dagegen ein Deficit vorliegt

in Arensburg von	84 Rbl. 97¼ Kop.
" Schloß "	213 " 91½ "

Vertheilen wir diesen Ueberschuß und diese Deficite pro Kopf, so haben wir in

Riga	1 Rbl. 6¼ Kop.
Dorpat	— " 174½ "
Bernau	— " 54¾ "
Werro	— " 45 "
Wenden	— " 44 "
Fellin	— " 143½ "
Lemsal	— " 40½ "
Wolmar	— " 37¼ "
Walf	— " 6 "
Arensburg	minus — 2
Schloß	minus — 43

Es darf gewiß angenommen werden, daß je größer der Ueberschuß der Einnahmen einer Stadt über die Ausgaben derselben ist — desto reicher die Mittel sind, welche der Stadt zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu Gebote stehen — und daß umgekehrt, je weniger die Einnahmsquellen einer Stadt im Stande sind, die Mittel zur Bestreitung der Ausgaben zu beschaffen — die Stadt desto ärmer ist.

Es können nur zwei Gründe dafür existiren, aus wel-

chen eine Stadt, die unter wesentlich gleichen social-politischen Verhältnissen und Institutionen wie andere Städte besteht — weniger verausgabt als diese: sie ist nämlich entweder so arm, daß sie vorhandene Bedürfnisse nicht zu befriedigen im Stande ist, oder sie hat noch nicht die größere Ausgaben erfordernden Bedürfnisse.

Betrachten wir die von uns oben gegebene Rangordnung der Städte ihrer Culturstellung nach, so finden wir, daß nur Dorpat, Fellin, Arensburg und Walf auffallend von der ihnen nach ihrer Bevölkerungszahl und Summe der Ausgaben zukommenden Stellung abweichen. Sehen wir nun auf die von uns hier gemachte Untersuchung, so finden wir, daß bei Fellin und Dorpat der Grund der geringeren Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung nicht in dem Mangel der Möglichkeit, mehr Mittel zu beschaffen (Armuth) liegen kann, sondern am Mangel an Willen, mehr zu verausgaben, liegen muß, d. h. im Mangel an Bedürfnissen oder an niedrigerer Cultur im Verhältniß zu den anderen Städten; bei Arensburg und Walf dagegen sehen wir, daß selbst zur Beschaffung der nur niedrigen Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung die Mittel kaum ausreichen, d. h. daß Armuth ihnen verbietet mehr zu verausgaben.

Damit hätten wir die Ursachen gefunden, welche den Abnormitäten der von uns oben gegebenen Rangordnung zu Grunde lagen und wenden wir uns jetzt den einzelnen Einnahmszweigen zu, mit Berücksichtigung ihrer Quellen.

Die Form, in welcher die Städte ihre Einnahmen bezeichnen (vide Anhang Tab. I.) schien uns für eine Untersuchung und einen Vergleich nicht ausreichend, zumal oft gleiche Namen verschiedene Begriffe umfaßten, daß wir vorzogen, die Einnahme ganz selbstständig nach von der Wissenschaft gegebenen Kategorien zu ordnen.

Darnach haben wir:

- 1) Einnahmen aus privatrechtlich von den Städten besessenem Eigenthum\*);
- 2) solche Einnahmen, die einen materiell staatsrechtlichen Ursprung haben, d. h. Einnahmen aus Fiscalvorrechten\*\*);
- 3) Einnahmen, die aus der Bezahlung gewisser von der Staatsgewalt zum Besten Einzelner oder der Gesamtheit vorgenommener Handlungen entspringen, d. h. Gebühren\*\*\*);
- 4) Einnahmen aus Steuern, und zwar theilten wir diese je nach dem Modus der Erhebung, ob sie direct von dem zu Besteuernden erhoben werden oder durch Vermittelung von Zwischenpersonen indirect von ihm eingezogen werden, in a) directe und b) indirecte;
- 5) machten wir eine Rubrik für Hilfseinnahmen, d. h. solche Einnahmen, die aus verschiedenen Ursachen den Städten aus der Kronscasse, Ritterschaftscasse oder anderen Orten zugewiesen worden und welche, trotzdem daß sie für die Stadt verausgabt wurden, dennoch nicht den Bewohnern der Stadt als solche entnommen wurden;
- 6) mußten wir den kleinen und zufälligen Einnahmen wie Strafgeldern u. dergl. m. eine Rubrik anweisen;
- 7) waren die Einnahmen aus Rückständen anzubringen.

\*) Wir bemerken hier ein für alle Mal, daß, wo von „privatrechtlich von den Städten besessenem Eigenthum“ die Rede ist, immer der Geld-Kapital-Besitz ausgeschlossen ist; die über diesen uns gebotenen Materialien schienen zu wenig ausreichend, um hier einen Platz finden zu können.

\*\*) Vergl. „Lehrbuch der Finanzwissenschaft“ von Dr. Carl Umpfenbach Th. II, pag. 49. Erlangen 1860.

\*\*\*)) Siehe a. a. O. Umpfenbach Th. I, pag. 59—62.

**I. Riga** nimmt ein:

I. Aus privatrechtlich besessenem Eigenthum . 115382 Rbl. 41 Kop.

Darunter sind enthalten:

- a) Grundzinsgelder, Pacht von Heuschlägen und Gemüsegärten, Vermietung von der Stadt gehörigen Plätzen . . . . . 28126 R. 52 K.
- b) Vermietung von Stadtgebäuden, Stadtbuden, Stadtuferplätzen\*) und Schiffsstegen . 25374 R. 26 K.
- c) Einnahme von Stadtgütern und Anlagen auf denselben . . . . . 60159 R. 14 K.
- d) Von Stadtwäldern, Ertheilung von Jagdscheinen und dergl. . . . . 1436 R. 99 K.
- e) Kleine Einnahmen . . . . . 285 R. 50 K.

II. Einnahmen aus Fiscalvorrechten . . . . . 56452 Rbl. 56 Kop.

- a) Von der Verpachtung der Berechtigung des Uebersehens über die Düna . . . . . 700 R. — K.
- b) Verpachtung des Fischereirechts in der Düna . . . . . 700 R. — K.
- c) Brückengelder über die Düna . . . . . 33948 R. 21 K.
- d) Pumpengelder für die Benutzung der Wasserleitung . . . . . 6411 R. 20 K.
- e) Boiengelder . . . . . 263 R. 33 K.
- f) Chaufféesteuer . . . . . 14429 R. 82 K.

\*) Ist eigentlich als indirecte Steuer oder als Einnahme aus einem Fiscalvorrecht zu fassen, konnte aber nicht von den Einnahmen aus der Vermietung der der Stadt doch offenbar nur privatrechtlich gehörenden Schiffsstegen ausgeschieden werden.

III. Einnahmen aus Gebühren . . . . . 47735 Rbl. 92 Kop.

- a) Die Bürger- und übrigen sogenannten Kämmerergelder\*) . . . . . 2967 R. 68 R.
- b) Gebühren der Waagenotaire . . . . . 2170 R. 86 R.
- c) Steuern von Leihbriefen, Wechselln und Contracten bei ihrer Production . . . . . 4078 R. 58 R.
- d) Justirungsgebühren für Maaße und Gewichte . . . . . 625 R. 87 R.
- e) Waagegelder für die Benutzung der öffentlichen Waage\*\*) . . . . . 36994 R. 80 R.
- f) Tonningelder für die Benutzung der öffentlichen Maaße für Steinkohlen, Kalk u.\*\*) . . . . . 898 R. 13 R.

IV. a. Einnahmen aus directen Steuern . . . . . 125717 Rbl. 51 Kop.

- a) Immobiliensteuer à  $\frac{1}{2}\%$  des abgeschätzten Werths der Häuser-Immobilien zu Polizei-Ausgaben . . . . . 25493 R. 59 R.
- b) Immobiliensteuer nach dem Revenüenwerth für die städtische Erleuchtungsanstalt\*\*\*) 5527 R. 33 R.

\*) Der Kaufmann I. Gilde zahlt . . . . . 66 Rbl.  
 " " II. " " . . . . . 46 "  
 " " III. " " . . . . . 26 "  
 " Handwerker zahlt . . . . . 8 "

\*\*) Musste unter die Gebühren gesetzt werden, weil das Abwägen gewisser Waaren von der Stadtverwaltung zur Controlle gefordert wird.

\*\*\*) 1862 zahlten 192 Häuser à je . . . . . 12 Rbl.  
 54 " " " . . . . . 11 "  
 69 " " " . . . . . 8½ "  
 126 " " " . . . . . 6½ "

- c) Immobiliensteuer für die vorstädtische Erleuchtungs- und Brand-Anstalt nach der Größe des von ihnen eingenommenen Flächenraums\*) 4931 R. 83 R.
- d) Immobiliensteuer für Quartier-Ausgaben à  $\frac{1}{3}\%$  des Werths der städtischen Gebäude 27640 R. 75 R.
- e) Immobiliensteuer von den städtischen und vorstädtischen Hausbesitzern à 2% des Werths des Immobils als Straßenpflastersteuer . . . . . 12639 R. 43 R.
- f) Immobiliensteuer von den Hausbesitzern jenseit der Düna à 2% des Werths der Immobilien zur Straßenpflastersteuer . . . . . 718 R. 21 R.
- g) Steuer von den unbefähigten Einwohnern als Polizei-Abgaben . . . . . 6177 R. 33 R.
- h) Von den Kaufleuten à  $\frac{1}{4}\%$  des angezeigten Handels- capitals . . . . . 11807 R. 5 R.

121 Häuser à je . . . . . 5 Rbl.  
 123 " " " . . . . . 4½ "  
 99 " " " . . . . . 3 "

Außerdem zahlten noch einzelne öffentliche Gebäude und private Hausbesitzer für Extralaternen (wie viel?).

\*) Innerhalb des Beleuchtungsbezirks zahlten die Häuser (1862):  
 von 10—15 □ Faden à . . . . . 1 Rbl. — Kop.  
 " 16—20 " " . . . . . 2 " — "  
 " 21—30 " " . . . . . 2 " 25 "  
 " 31—40 " " . . . . . 2 " 50 "  
 u. f. w., u. f. w., von 226 und mehr □ Faden à 11 Rbl. 50 Kop.

Außerhalb des Beleuchtungsbezirks zahlten die Häuser (1862):  
 von 15—20 □ Faden à . . . . . — Rbl. 50 Kop.  
 " 21—30 " " . . . . . — " 75 "  
 " 31—40 " " . . . . . 1 " — "  
 " 41—50 " " . . . . . 1 " 25 "  
 u. f. w., u. f. w., von 251 und mehr □ Faden à 4 Rbl. 50 Kop.

i) Von den Kaufleuten 10 % der 25 % betragenden Hilfslandessteuer*) . . . . .	3652 R. — R.
k) Von den Kaufleuten zum Unterhalt der Ambaren und Spritzen . . . . .	9105 R. 37 R.
l) Erleuchtungsbeiträge von den unbefizlichen Kaufleuten in der Stadt**)	832 R. — R.
m) Erleuchtungsbeiträge der vorstädtischen Kaufleute und Handwerker und Genossen der Handlungsämter***)	254 R. 33 R.
n) Quartierabgaben von den unbefizlichen Kaufleuten, Handwerkern und Genossen der Handlungsämter†)	4615 R. 74 R.
o) Erleuchtungsabgaben der städtischen unbefizlichen Handwerker ††)	93 R. 33 R.

\*) Diese Steuer ist nur für das Jahr 1860 angegeben und betrug 10956 Rbl.; die oben angegebene Summe ist der Durchschnitt dreier Jahre.

\*\*\*) Nach ihrem Vermögen in 3 Classen getheilt:

I. Classe zahlt à . . . . .	5 Rbl.
II. " " " . . . . .	4 " "
III. " " " . . . . .	2 " "

\*\*\*) Innerhalb des Erleuchtungsbezirks der Vorstädte wohnhafte unbefizliche Kaufleute zahlen 1 Rbl. 50 Kop.; daselbst wohnhafte Handwerker und Genossen der Handlungsämter, sowie außerhalb des Erleuchtungsbezirks wohnhafte Kaufleute zahlen 1 Rbl.

†) Die unbefizlichen Kaufleute und Handwerker werden nach ihren Besitzverhältnissen von vereidigten Taxatoren in 3 Classen getheilt; demnach zahlen die

Kaufleute 1. Classe à . . . . .	25 Rbl.
" 2. " " . . . . .	15 " "
" 3. " " . . . . .	7½ " "
die Handwerker 1. " " . . . . .	10 " "
" 2. " " . . . . .	6¼ " "
" 3. " " . . . . .	3¾ " "

Die Genossen der Handlungsämter zahlen gleichmäßig 2 Rbl. 67 Kop.

††) Jeder à . . . . . 1 Rbl.

p) Erleuchtungsabgaben der in der Stadt wohnenden unbefizlichen Glieder der Handlungsämter*)	40 R. 33 R.
q) 10 % der Handelscheine der handeltreibenden Bauern	139 R. 17 R.
r) Von den Billeten der Fuhrleute**)	776 R. 33 R.
s) Von den Lichterbooten . . . . .	191 R. 66 R.
t) Von den Tracteuren . . . . .	5379 R. 33 R.
u) Quartiergelder von den Getränkehandlungen	2310 R. 83 R.
v) Equipagensteuer . . . . .	2135 R. 66 R.
w) Steuer von den Pferden der Fuhrleute	776 R. 33 R.
x) Armengelder für die Armenthore	479 R. 58 R.

IV. b. Einnahmen aus in-

directen Steuern . . . . . 100733 Rbl. 24 Kop.

a) Aus der Getränkeaccise . . . . .	22324 R. 63 R.
b) Quartierabgabe von dem der Stadt=Accise unterworfenen Spiritus und Brauntwein	7493 R. 34 R.
c) Lastengelder von Schiffen . . . . .	7111 R. 10 R.
d) Viertelprocentige Gelder von den in- und exportirten Waaren***)	61229 R. 77 R.
e) Emolumente des Port-Capitains	2570 R. 57 R.
f) Lotteriesteuer . . . . .	3 R. 83 R.

V. Hilfseinnahmen . . . . . 60710 Rbl. 11½ Kop.

a) Die von den Griechisch-Orthodoxen und Katholiken für die Stiftung „Kirchenordnung“ gezahlten Beiträge	288 R. — R.
----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

\*) Jeder à . . . . . 1 Rbl.

\*\*\*) Von jedem Pferde eines zünftigen à . . . . . 1 Rbl. — Kop.  
eines unzünftigen " . . . . . 1 " 50 "

\*\*\*\*) Als freiwilliger Beitrag der Kaufmannschaft.

b) Von der Krone für die entzogene Zollsteuer	29142 R. 86 R.
c) Von der Handlungs- und Discoutocasse zu den Bedürfnissen der Rigaschen Section des Handels-Conseils	300 R. — R.
d) Beitrag des Saatschreibers zur Salarirung des Saatswrafers	720 R. — R.
e) Renten des Kapitals des Raths-Gagen-Verbesserungsfonds	2901 R. 14 R.
f) Von der Kronrentei bezahlter Antheil an die von dieser erhobenen Hilfslandessteuer der Jahre 1853—1858	20867 R. 50 R.
g) Raths-Gagen-Verbesserungsfond	2255 R. 83 R.
h) Kassen-Saldo	4044 R. 31 R.
i) Ersatz der Kosten für den Unterhalt der Topographen des Ministeriums des Innern	190 R. 47 R.

VI. Geringfügige und zufällige Einnahmen. 8701 Rbl. 56½ Kop.

a) Strafgeelder und dergl.	1416 R. 16 R.
b) Erlös aus dem Verkauf alter Materialien	431 R. 13 R.
c) Ersatz für die Verpflegung fremder Kranken	223 R. 62 R.
d) Verschiedenes	5382 R. 47½ R.

Der Rest kleine Einnahmen der Erleuchtungs- und Quartier-Cassen.

VII. Einnahmen aus Rückständen . . . . . 40305 Rbl. 47 Kop.

VIII. Aufgenommene Gelder . . . . . 165438 Rbl. — Kop.

IX. Aus zugewiesenen Capitalien . . . . . 86267 Rbl. 45½ Kop.  
In Summa 807444 Rbl. 24½ Kop.

**II. Dorpat.**

I. Einnahmen aus privatrechtlich besessenem Eigenthum . . . . . 16024 Rbl. 98 Kop.

Diese Einnahmen fließen aus dem Besitz dreier Güter, aus dem Stadtforst, einer Kalkbrennerei, den Stadtmühlen, Stadtgründen und dergl.

II. Einnahmen aus Fiscalvorrechten . . . . . 526 Rbl. 38 Kop.

- a) Aus dem Fischereirecht\*) . . . . . 148 R. — R.
- b) Von Fluß-Ueberfahrten (Floß-Recht) 378 R. 38 R.

III. Einnahmen aus Gebühren 553 Rbl. 3 Kop.

- a) Von den Stadtgewichten und Maaßen, und aus der Stadt-Waage . . . . . 219 R. 43 R.
- b) Von Contracten, Wechselprotesten und Leibbriefen bei ihrer Producirung . . . . . 210 R. 35 R.
- c) Für's Stempeln der Maaße und Gewichte . . . . . 36 R. 75 R.
- d) Für die Ertheilung des Bürgerrechts 86 R. 50 R.

IV. a. Einnahmen aus directen Steuern\*\*) . . . . . 21012 Rbl. 85 Kop.

\*) Worin auch die Miethe für einen zugleich vergebenen Henschlag enthalten ist.

\*\*) Es bestehen in Dorpat eigentlich nur 2 Steuern: 1) die Quartiersteuer und 2) die Polizeisteuer;  $\frac{1}{4}$  der Quartiersteuer wird den Häuser-Immobilien auferlegt;  $\frac{2}{10}$  derselben den Kaufleuten,  $\frac{2}{10}$  den Hand-

a) Immobiliensteuer*) zu Quartierbedürfnissen	7449 R. 78 R.
b) Immobiliensteuer*) zu Polizei-Ausgaben	5311 R. 13 R.
c) Von den Kaufleuten à $\frac{1}{4}\%$ des angezeigten Kapitals	486 R. — R.
d) Von den Kaufleuten nach dem Umfange des Geschäfts abgeschätzte und nach eigener Repartition vertheilte Steuern . . . . .	1014 R. 13 R.
e) Polizei-Steuer von den Kaufleuten	2201 R. 90 R.
f) Von den Handwerkern . . . . .	995 R. 63 R.
g) Von den Handwerkern als Polizei-Steuer	1964 R. 66 R.
h) Von andern Gewerbetreibenden, wie Schenkern, Fuhr- leuten, Podrätšchiks, Conditoren und dergl.	1589 R. 62 R.

IV. b. Einnahmen aus indirecten Steuern . . . . . 762 Rbl. 30 Kop.

a) Aus der Getränke-Accise . . . . . 762 R. 30 R.

V. Hilfe-einnahmen . . . . . 124 Rbl. 40 $\frac{1}{2}$  Kop.

a) Von der Krone an Stelle der entzogenen Zollsteuer  
14 R. 28 $\frac{1}{2}$  R.

b) Von der Rbl. Ritterschaft Quartiergelder für's Militair . . . . . 110 R. 12 R.

werkern und  $\frac{1}{10}$  den übrigen Gewerbetreibenden; von der Polizeisteuer tragen die Häuser-Immobilien die Hälfte, die andere Hälfte wird zu je  $\frac{2}{5}$  den Kaufleuten und Handwerkern und  $\frac{1}{5}$  den anderen Gewerbetreibenden auferlegt.

\*) Der Maasstab der Erhebung war aus dem uns vorliegenden Material nicht zu ersehen.

VI. Zufällige und geringfü-  
gige Einnahmen . . . . . 50 Rbl. 45 Kop.

a) Straf gelder . . . . . 50 R. 45 R.

VII. Aus Rückständen . . . . . 5448 Rbl. 20 Kop.

In Summa 44502 Rbl. 59 $\frac{1}{2}$  Kop.

### III. Pernau.

I. Einnahmen aus privat-  
rechtlich besessenem  
Eigenthum. . . . . 15641 Rbl. 59 $\frac{1}{2}$  Kop.

Diese Einnahmen fließen aus dem Besitz von 4 Stadt-  
gütern, sodann aus Stadforsten, Grundstücken, Heuschlägen,  
Vermiethung von Stadtlocalen u. dgl.

II. Einnahmen aus Fiscal-  
vorrechten . . . . . 3538 Rbl. 36 Kop.

a) Aus der Fischereiberechtigung . . . . . 153 R. 36 R.

b) Aus dem Jagdrecht\*) . . . . . 36 R. — R.

c) Aus dem Fähr- und Floßrecht . . . . . 3349 R. — R.

III. Einnahmen aus Gebühren 2059 Rbl. 35 Kop.

a) Bürgerrechtsgelder\*\*) . . . . . 156 R. 35 R.

b) Von den Stadtgewichten\*\*\*) . . . . . 1123 R. — R.

c) Salz- und Kalktonnen-Brenngelder †)  
70 R. — R.

\*) Aus Versehen ist dieser Posten unter die Einnahmen aus  
Fiscalvorrechten gestellt; er gehört eigentlich, wie bei Riga auch ge-  
sehen, unter die Einnahmen aus privatrechtlich besessenem Eigenthum.

\*\*) Der Eintritt in die große Gilde kostet . . . . . 26 Rbl. 25 Kop.  
in die kleine . . . . . 16 " 25 "

\*\*\*) 2 $\frac{1}{2}$  Kop. per Berkowig des gewogenen Guts.

†) 4 $\frac{1}{2}$  Kop. per Last Salz und  $\frac{1}{2}$  Kop. per Last Kalk.

d) Härings- und Leinsaat-Tonnen-Breungelder*)	471 R. — R.
e) Von Contracten und Verträgen	136 R. — R.
f) Von Wechselprotesten . . . .	96 R. — R.
g) Für das Stempeln der Maaße und Gewichte	7 R. — R.

IV. a. Einnahmen aus directen Steuern . . . . . 6191 Rbl. 26 Kop.

a) Immobiliensteuer**) . . . . .	3184 R. 19 R.
b) Von den Kaufleuten***). . . . .	2594 R. 8 R.
c) Von den Handwerkern†). . . . .	412 R. 99 R.

IV. b. Einnahmen aus indirecten Steuern . . . . . 3024 Rbl. 57 Kop.

a) Aus der Getränke-Accise . . . . .	1428 R. 57 R.
b) Aus den Piloteriegeldern††). . . . .	707 R. — R.
c) Aus den Lastengelddern†††). . . . .	889 R. — R.

V. Hilfseinnahmen . . . . . 1749 Rbl. 18 Kop.

a) Von der Krone an Stelle der entzogenen Zollsteuer	1571 R. 43 R.
------------------------------------------------------	---------------

\*) 1½ Kop. per Tonne.

\*\*) Der Immobilienbesitzer zahlt 1) 8 Kop. von 100 Rbl. des Werths seines Immo- bils, sodann 2) nach jährlicher Repartition den Betrag der Ausgaben für Straßenbeleuchtung; 3) die Hälfte des Betrags der Quartiergelder (nach welchem Maaßstab war nicht zu ersehen).

\*\*\*) Der Kaufmann zahlt ¼% des angezeigten Handels-Capitals (der Kaufmann I. Gilde zahlt . . . . . 37 Rbl. 50 Kop.

II. " " . . . . . 15 " — "

III. " " . . . . . 6 " — " ,

sodann ⅔ des Betrags der Quartiergelder.

†) Der Handwerker zahlt ⅓ des Betrags der Quartiergelder.

††) Von jedem Schiff für jeden Fuß Tiefgang desselben à 50 Kop.

†††) Von jedem Schiff per Last Tragfähigkeit à 10 Kop.

b) Von der Krone Zulage zur Gage des Ebstnischen Predigers . . . . .	138 R. 32 R.
c) Von der Livländischen Ritterschaft zur Beheizung und Beleuchtung des Gefängnisses	39 R. 43 R.

VI. Geringfügige Einnahmen und zufällige waren im Durchschnitt der Jahre 1858, 1859 und 1860 nicht vorhanden.

VII. Einnahmen aus Rückständen . . . . . 2075 Rbl. 45 Kop.

In Summa 34354 Rbl. 76½ Kop.

**IV. Arensburg.**

I. Einnahmen aus privatrechtlich besessenem Eigenthum . . . . . 2349 Rbl. 52½ Kop.

Diese Einnahmen fließen aus dem Besitz eines Guts, aus verschiedenen Grundgeldern, Heuschlägen, Weiden u. dgl.

II. Einnahmen aus Fiscalvorrechten . . . . . 122 Rbl. — Kop.

a) Einnahmen aus dem Fischereirecht	82 R. 25 R.
b) Einnahmen aus dem Brückengeld	39 R. 75 R.

III. Einnahmen aus Gebühren 242 Rbl. 93½ Kop.

a) Aus der Stadtwaage . . . . .	51 R. 2½ R.
b) Mefßgelder*) . . . . .	145 R. 27½ R.

\*) Diese Einnahme wird von allen mit öffentlichem Maaß gemessenen Producten, als Salz, Getraide u. s. w. erhoben; es war nicht zu ersehen, ob die Vermessung obligatorisch war oder nicht; weil aber Ersteres bei Weitem wahrscheinlicher erschien, so wiesen wir dieser Einnahme den Platz unter den Gebühren an.

c) Von Contracten, Wechselprotesten und Verträgen	11 R. 21¼ R.
d) Für's Stempeln der Maaße und Gewichte	3 R. 61¼ R.
e) Bürgerrechtsgelder*)	32 R. — R.

IV. a. Einnahmen aus directen Steuern . . . . . 3697 Rbl. 14½ Kop.

a) Immobiliensteuer**)	3164 R. 40¼ R.
b) Grundsteuer***)	367 R. 24¼ R.
c) Von den Kaufleuten à ¼% des angezeigten Handels-Capitals †)	123 R. 50 R.
d) Von Conditoreien	20 R. — R.
e) Von Gasthäusern	12 R. — R.
f) Von einem Weinkeller	10 R. — R.

IV. b. Einnahmen aus indirecten Steuern . . . . . 1754 Rbl. 34½ Kop.

a) Aus der Getränke-Accise	1303 R. 38¼ R.
b) Von sämmtlichen über den örtlichen Hafendamm geführten Waaren, wie auch von den dort gestapelten; sodann von allen daselbst anlegenden Schiffen ††)	450 R. 96¼ R.

\*) Jeder neu eintretende Bürger zahlt 9 Rbl. 60 Kop.

\*\*) à 3½% des katastrirten Werths der Häuser-Immobilien.

\*\*\*) à 3½% des katastrirten Werths der Grundpläge.

†) 1862 zahlte ein Kaufmann	I. Gilde	37 Rbl. 50 Kop.
	II. "	15 " 30 "
	III. "	6 " 48 "

††) Die Art und Weise der Erhebung war nicht angegeben, mithin auch nicht ersichtlich, ob eine Berücksichtigung der Quantität der Waare stattfindet oder eine andere Methode der Auflage vorliegt; da wir Ersteres für wahrscheinlicher halten, so stellten wir diese Einnahme unter die indirecten Steuern; dies ist aber jedenfalls nicht voll-

V. Hilfseinnahmen . . . . . 399 Rbl. 99½ Kop.

a) Von der Krone an Stelle der entzogenen Zollsteuer	285 R. 71 R.
b) Von den Landschaftbeiträgen für die Post	114 R. 28½ R.

VI. Geringfügige und zufällige Einnahmen . . . . . 3 Rbl. 33¼ Kop.

a) Strafgelder	3 R. 33¼ R.
----------------	-------------

VII. Einnahmen aus Rückständen . . . . . 339 Rbl. 45½ Kop.

In Summa 8908 Rbl. 73¼ Kop.

**V. Fellen.**

I. Einnahmen aus privatrechtlich besessenem Eigenthum . . . . . 3639 Rbl. 88 Kop.

Diese Einnahmen fließen aus dem Besitz eines Stadtguts, einigen Stadtgründen und Vermietung von der Stadt gehörigen Localen.

II. Einnahmen aus Fiscalvorrechten . . . . . 9 Rbl. — Kop.

a) Aus der Fischereiberechtigung	9 R. — R.
----------------------------------	-----------

III. Einnahmen aus Gebühren 104 Rbl. 47 Kop.

a) Von Contracten und Verträgen	21 R. 7 R.
b) Von Wechsellu bei ihrer Producirung	4 R. 54 R.

ständig zutreffend, da die Abgaben der mit Waaren oder zum Laden anlegenden Schiffe nicht immer, die der zur Ausbesserung anlegenden niemals, werden übergewälzt werden können, und daher als directe Steuer gelten müssen.

c) Für's Stempeln der Maaße und Gewichte	6 R. 36 R.
d) Für's Einschreiben in's Stadteinwohnerbuch	72 R. 50 R.

IV. a. Einnahmen aus directen Steuern . . . . . 3129 Rbl. 13 Kop.

a) Von Immobilien . . . . .	1546 R. 42 R.
b) Von den Kaufleuten <sup>1. 2)</sup> . . . . .	628 R. 6 R.
c) Von den Gewerbtreibenden*) und Kaufleuten <sup>3)</sup> . . . . .	468 R. 3 R.
d) Von Komödianten . . . . .	16 R. — R.
e) Von Restaurationen, Gasthäusern, Einfahrten . . . . .	45 R. 33 R.
f) Von Kaufleuten <sup>4)</sup> und Okladisten***) zum Unterhalt der Armen . . . . .	425 R. 29 R.

IV. b. Einnahmen aus indirecten Steuern . . . . . 248 Rbl. 44 Kop.

a) Aus der Getränkepacht . . . . .	248 R. 44 R.
------------------------------------	--------------

1) Die Kaufleute zahlen 1)  $\frac{1}{4}$ % ihres angezeigten Handelscapitals:

I. Gilde . . . . .	37 Rbl. 50 Kop.
II. " . . . . .	15 " 30 "
III. " . . . . .	6 " — "

2) 2) 10% der Hilfslandessteuer;  
 3) 3) 3% seines abgeschätzten Handelsverdienstes, durchschnittlich 9 Rbl. 34 Kop.;

4) 4) zahlt der Kaufmann

I. Gilde . . . . .	4 Rbl. 35 Kop.
II. " . . . . .	2 " 90 "
III. " . . . . .	1 " 45 " für die Armen.

\*) Der Gewerbtreibende zahlt 3% seines abgeschätzten Gewerbedienstes für Stadt- und Quartierbedürfnisse, durchschnittlich 2 Rbl. 37 Kop.

\*\*) Die Okladisten zahlen hierzu je 30 Kop.

V. Hilfeeinnahmen . . . . . 598 Rbl. 20 Kop.

a) Aus Schenkbeneficariengeldern *)	285 R. 72 R.
b) Aus den Renten eines zum Unterhalt der Armen bestimmten Kapitals . . . . .	312 R. 48 R.

VI. Geringfügige und zufällige Einnahmen . . . . . 20 Rbl. 27 Kop.

a) Strafgelber . . . . .	20 R. 27 R.
--------------------------	-------------

VII. Einnahmen aus Rückständen lagen in der von uns beobachteten Finanzperiode nicht vor.

In Summa 7749 Rbl. 39 Kop.

**VI. Wenden.**

I. Einnahmen aus privatrechtlich besessenem Eigenthum . . . . . 2522 Rbl. 10 Kop.

Diese Einnahmen fließen aus dem Besitz zweier Stadtgüter, einem Forst, verschiedenen Landstücken.

II. Einnahmen aus Fiscalvorrechten kamen 1858, 1859 und 1860 nicht vor.

III. Einnahmen aus Gebühren 84 Rbl. 37 Kop.

a) Von Contracten und Verträgen . . . . .	25 R. 83 R.
-------------------------------------------	-------------

\*) Nach altem Recht stand die Schenkbeneficirung in den Städten ausschließlich verarmten Bürgern zu; seit dem vorigen Jahrhundert aber wurde dieselbe für Erlegung einer Pachtsumme beliebig übertragen und wurde dann diese Einnahme zum Besten der verarmten Bürger verwandt.

Diese Einnahme gehört unbedingt unter die directen Steuern; eine falsche Auffassung jedoch dieses Ausdrucks verleitete, sie unter diesen Posten zu stellen; weil aber sämtliche Berechnungen schon vollendet waren, als wir den Fehler bemerkten, so hielten wir ihn für eine vollständige Umarbeitung für zu gering.

b) Für's Stempeln der Maaße und Gewichte . . . . . 1 R. 8 R.

c) Für Erwerbung des Bürgerrechts\*) 57 R. 46 R.

IV. a. Einnahmen aus directen Steuern . . . . . 3422 Rbl. 35 Kop.

a) Immobiliensteuer\*\*) . . . . . 1333 R. 61 R.

b) Von den Besitzern von Grundstücken zum Anbau . . . . . 334 R. 96 R.

c) Von Kaufleuten à  $\frac{1}{4}\%$  des angezeigten Handels=Capitals\*\*\*) . . . . . 150 R. — R.

d) Von den Kaufleuten 10% der Hilfslandessteuer . . . . . 63 R. — R.

e) Von den Gasthäusern . . . . . 30 R. — R.

f) Von den Conditoreien . . . . . 12 R. — R.

g) Beiträge von Bürgern, Kaufleuten und Okladisten zur Erbanung eines Wach- und Spritzenhauses†) . . . . . 213 R. — R.

h) Beiträge von den Bürgern, Dienstboten und Okladisten zur Unterstützung der Armen††) 645 R. 52 R.

\*) Der Bürger großer Gilde zahlt . . . . . 27 Rbl. 80 Kop.  
kleiner Gilde . . . . . 7 " 65 "

\*\*) Von den Häusern werden erhoben:  
1) 22 Kop. von je 100 Rbl. Capitalwerth, sodann  
2) 28 Kop. von je 100 Rbl. Capitalwerth als Grundrente für Quartier=Ausgaben;  
3) wird von je 100 Rbl. des Werths der zum Immobil gehörigen Ländereien 28 Kop. erhoben.

\*\*\*) Kaufleute erster Gilde waren nicht in Wenden;  
der Kaufmann II. Gilde zahlt . . . . . 30 Rbl.  
" " III. " " . . . . . 12 "

†) Der Bürger zahlt . . . . . 30 Kop.  
" Okladist " . . . . . 15 "  
††) Der Bürger zahlt . . . . . 82 Kop.  
" Okladist " . . . . . 73 "

i) Beiträge der Bürger und Okladisten für Stadt=bedürfnisse überhaupt\*) . . . . . 540 R. 58 R.

k) Von den unbefizlichen Kaufleuten à  $1\frac{1}{2}\%$  ihres Handels=Capitals . . . . . 99 R. — R.

IV. b. Einnahmen aus indirecten Steuern . . . . . 1024 Rbl. 40 Kop.

a. Aus der Branntweins=Accise und Schenkereiberechtigung . . . . . 1024 R. 40 R.

V. Hilfseinnahmen . . . . . 85 Rbl. 71  $\frac{1}{4}$  Kop.

a) Von der Krone für die entzogene Zollsteuer . . . . . 85 R. 71  $\frac{1}{4}$  R.

VI. Geringfügige und zufällige Einnahmen . . . . . 4 Rbl. 59 Kop.

a) Strafgeelder . . . . . 4 R. 59 R.

VII. Einnahmen aus Rückständen kamen 1858, 1859 und 1860 nicht vor.

In Summa 7143 Rbl. 52 Kop.

**VII. Werro.**

I. Einnahmen aus privat=rechtlich besessenem Eigenthum . . . . . 66 Rbl. 58 Kop.

Diese Einnahmen fließen aus städtischen Schnurländereien und einem Heuschlag.

II. Einnahmen aus Fiscalvorrechten sind nicht vorhanden.

\*) Der Bürger zahlt . . . . . 70 Kop.  
" Okladist " . . . . . 45 "

III. Einnahmen aus Gebüh-  
ren . . . . . 44 Rbl. 59 Kop.

a) Von Contracten und Verträgen . . . 16 R. 15 R.  
b) Von Wechselprotesten und Leihbriefen . . . 3 R. 88 R.  
c) Für's Stempeln der Maaße und Gewichte . . . . . 3 R. 6 R.  
d) Für Ertheilung des Bürgerrechts\*) . . . 21 R. 50 R.

IV. a) Einnahmen aus direc-  
ten Steuern . . . . . 2415 Rbl. 66 Kop.

a) Steuer von Immobilien\*\*) . . . 990 R. 83 R.  
b) Grundsteuer\*\*\*) . . . . . 115 R. 77 R.  
c) Von den Kaufleuten à  $\frac{1}{4}\%$  des angezeigten Handels-  
Capitals†) . . . . . 161 R. — R.  
d) Steuer von Gastanstalten . . . . . 20 R. — R.  
e) Beiträge zur Gage des Stadtsecretairs ††) von  
Kaufleuten, Handwerkern, Bürgern und Oskadisten  
463 R. 42 R.

\*) Ein Kaufmann zahlt 27 Rbl., ein Handwerker 10 Rbl. 50 Kop.

\*\*) Diese Steuer ist nicht ausschließlich vom Werth des Immobilien abhängig, sondern wird nach den Erwerbs- und Vermögens-Verhältnissen des Besitzers überhaupt repartirt.

\*\*\*) Diese ist höchst verschieden, je darnach ob das Immobil 1) zum Complex der schon von Alters her Grundsteuer zahlenden Immobilien gehört, in welchem Fall sie höchst gering ist; oder ob es 2) erst seit der Zeit besteuert ist, wo die Grundsteuer auf sämtliche Gebäude à 2 Rbl. per Bauplatz vertheilt wurde; oder ob es 3) ganz neuerdings entstanden ist, welchen Falls diese Steuer von der Höhe des bei Gelegenheit des Verkaufs des Bauplatzes abgehaltenen Torges abhängig ist und sogar für einige Bauplätze 5 Rbl. beträgt.

†) Der Kaufmann II. Gilde zahlt à 15 Rbl.; der Kaufmann III. Gilde à 6 Rbl.

††) Der Kaufmann zahlt à 1 Rbl. 50 Kop.; der Handwerker à 60 Kop.; der Bürger à 60 Kop.; der Oskadist à 30 Kop.

f) Einnahmen von Hausbesitzern und Bürgern für  
Polizei-Ausgaben\*) . . . . . 130 R. 24 R.  
g) Beiträge von Kaufleuten, Handwerkern, Bürgern  
und Oskadisten zum Unterhalt des Armenhauses\*\*) . . . . . 534 R. 41 R.

IV. b. Einnahmen aus in-  
directen Steuern . . . . . 1960 Rbl. 54½ Kop.

a) Aus der Getränkeacht und Schenkereiberechtigung  
1960 R. 54½ R.

V. Hilfseinnahmen . . . . . 1571 Rbl. 43 Kop.

a) Von der Krone an Stelle der der Stadt bis zum  
Jahre 1803 überlassenen Revenüen eines Guts  
1571 R. 43 R.

VI. Zufällige und geringfügige Einnahmen kamen  
1858, 1859 und 1860 nicht vor.

VII. Einnahmen aus Rückstän-  
den . . . . . 193 Rbl. 44 Kop.

In Summa 6251 Rbl. 66½ Kop.

**VIII. Walf.**

I. Einnahmen aus privat-  
rechtlich besessenem Ei-  
genthum . . . . . 1206 Rbl. 34 Kop.

Diese Einnahmen fließen aus dem Besitz eines Stadt-  
gutes, mehreren Weiden und verschiedenen der Stadt gehö-  
rigen Plätzen und Localen.

\*) Jeder à 58 Kop.

\*\*) Jeder Kaufmann zahlt à 2 Rbl.; jeder Handwerker à 50 Kop.;  
jeder Bürger à 50 Kop.; jeder Oskadist à 30 Kop.

II. Einnahmen aus Fiscalvorrechten kamen 1858, 1859 und 1860 nicht vor.

III. Einnahmen aus Gebühren 70 Rbl. — Kop.

a) Bürgerrechtsgelder\*) . . . . . 70 R. — R.

IV. a. Einnahmen aus directen Steuern . . . . . 2046 Rbl. 64 Kop.

a) Von Immobilienbesitzern\*\* a) für das Steinpflaster 76 R. 88 R.

b) Von Immobilienbesitzern und unbesitzlichen Kaufleuten und Bürgern für Straßenbeleuchtung und Feuerlöschwesen\*\* b) \*\*\* 353 R. 45 R.

c) Von den Kaufleuten à 1/4% ihres angezeigten Handels-Capitals†) . . . . . 146 R. 78 R.

d) Von den Kaufleuten 10% der Hilfslandessteuer††) 44 R. 60 R.

e) Von den Handel treibenden Bauern†††) 1 R. 43 R.

\*) Jeder Kaufmann zahlt bei Eintritt in die Bürgerschaft 30 Rbl.; jeder Handwerker 10 Rbl.

\*\*) Nach der Annahme des Budgets existirt in Wall keine Immobiliensteuer, dennoch aber wird

a) die Abgabe für das Steinpflaster von den besitzlichen Edelleuten, Kaufleuten und Handwerkern à 1 Rbl. 24 Kop. erhoben;

b) sodann wird für Straßenbeleuchtung und Feuerlöschwesen von jedem Schornstein à je 1 Rbl. 8 Kop. erhoben.

\*\*\*) Der unbesitzliche Kaufmann und Bürger zahlt: Ersterer à . . . . . 2 Rbl. 16 Kop. Letzterer à . . . . . — „ 54 „ durchschnittlich.

†) Jeder Kaufmann à 6 Rbl. (Es müssen demzufolge in Wall nur Kaufleute III. Gilde sein.)

††) Diese Steuer ist nur für 1860 angegeben; jeder Kaufmann zahlt 4 Rbl. 30 Kop.

†††) Diese Steuer ist nur für 1860 angegeben; jeder à 4 Rbl. 30 Kop.

*vork*

f) Von Tracteurs und Conditoreien 37 R. 33 R.

g) Beiträge\*) von den Besitzlichen und Ofladisten für die Armen . . . . . 455 R. 62 R.

h) Beiträge\*\*) von den Kaufleuten und Handwerkern für die Elementarschulen . . . . . 129 R. 40 R.

i) Beiträge der Ofladisten für die Verpflegungskosten erkrankter auswärtiger Gemeindeglieder; für Arrestanten-Bekleidung und Alimentationsgelder derselben\*\*\*) 211 R. 21 R.

k) Militair-Quartiergelder†) von Kaufleuten und Bürgern . . . . . 589 R. 94 R.

IV. b. Einnahmen aus indirecten Steuern . . . . . 1370 Rbl. 46 Kop.

a) Aus der Getränkeaccise . . . . . 1370 R. 46 R.

V. Hilfseinnahmen . . . . . 42 Rbl. 85 1/2 Kop.

a) Von der Krone an Stelle der entzogenen Zollsteuer . . . . . 42 R. 85 1/2 R.

VI. Geringfügige und zufällige Einnahmen lagen für die Jahre 1858, 1859 und 1860 nicht vor.

VII. Einnahmen aus Rückständen . . . . . 28 Rbl. 79 Kop.

In Summa 4765 Rbl. 8 1/2 Kop.

\*) Jeder Besitzliche zahlt à 30 Kop.; jeder Ofladist à 50 Kop.

\*\*) Jeder Kaufmann zahlt à 1 Rbl. 80 Kop.; jeder Handwerker à 1 Rbl. 20 Kop.

\*\*\*) Jeder à 25 Kop.

†) Der Maßstab für die höchst verschiedene Höhe dieser Steuer für Kaufleute ließ sich aus dem Budget nicht ersehen; durchschnittlich kam auf den Kaufmann 8 Rbl. 78 Kop.; der Bürger zahlte 3 Rbl. 70 Kop. Außerdem zahlen ganz unmotivirt 3 Hausbesitzer für diese Steuer à je 86 Kop.

**IX. Wolmar.**

I. Einnahmen aus privat-  
rechtlich besessenem Ei-  
genthum . . . . . 420 Rbl. 23 Kop.

Diese Einnahmen fließen aus dem Besitz eines Höf-  
chens, aus Ackerländereien, einem Heuschlag und der Ver-  
mietung von Stadtlocalen.

II. Einnahmen aus Fiscalvorrechten lagen nicht vor.

III. Einnahmen aus Gebühren 64 Rbl. 18 Kop.

a) Von der Benutzung\*) der Stadtgewichte und Maaße  
10 R. 80 R.

b) Von Contracten und Verträgen . . . 18 R. 78 R.

c) Von Wechselprotesten und Leihbriefen 5 R. 42 R.

d) Für's Stempeln der Maaße und Gewichte  
9 R. 84 R.

e) Beitritts- und Bürgerrechtsgelder\*\*) 19 R. 37 R.

IV. a. Einnahmen aus direc-  
ten Steuern . . . . . 2135 Rbl. 58 Kop.

a) Von Immobilien\*\*\*) 651 R. — R.

b) Grundsteuer†) . . . . . 68 R. 57 R.

c) Von den Kaufleuten à  $\frac{1}{4}\%$  des angezeigten Handels-  
Capitals . . . . . 179 R. 50 R.

d) Von den Kaufleuten 10% der Hilfslandessteuer  
164 R. 90 R.

\*) Diese schien obligatorisch zu sein.

\*\*) Der Kaufmann zahlt . . . . . 7 Rbl. 50 Kop.  
der Handwerker . . . . . 1 " 25 "

\*\*\*) à 4,55% vom abgeschätzten Reinertrage.

†) à 2% vom abgeschätzten Reinertrage des Immobils; außer-  
dem wird von den der Kirche zinsfälligen sogenannten Wallgründen je  
3 Kop. per □Faden erhoben.

e) Steuer von den unbefähigten Gewerbetreibenden  
154 R. — R.

f) Marktstandsgelder und Vermietung temporärer  
Biehställe während der Marktzeit 33 R. 75 R.

g) Von den Gasthäusern . . . . . 30 R. — R.

h) Von der Steuergemeinde nach freiwilliger Repar-  
tition . . . . . 312 R. 60 R.

i) Von derselben Beiträge zur Armenunterstützung  
541 R. 26 R.

IV. b. Einnahmen aus in-  
directen Steuern . . . 1029 Rbl. 92 $\frac{1}{2}$  Kop.

a) Aus der Getränkepacht . . . 729 R. 92 $\frac{1}{2}$  R.

b) Aus der Verpachtung der Schenkerei  
300 R. — R.

V. Hilfseinnahmen . . . . . 42 Rbl. 86 Kop.

a) Von der Krone für die entzogene Zollsteuer  
42 R. 86 R.

VI. Kleine und zufällige Ein-  
nahmen . . . . . 26 Rbl. 50 Kop.

a) Strafgeelder . . . . . 26 R. 50 R.

VII. Einnahmen aus Rückständen waren keine vorhanden.

Zu Summa 3719 Rbl. 27 $\frac{1}{2}$  Kop.

**X. Lemsal.**

I. Einnahmen aus privat-  
rechtlich besessenem Ei-  
genthum . . . . . 157 Rbl. 86 Kop.

II. Einnahmen aus Fiscalvorrechten kamen nicht vor.

III. Einnahmen aus Gebühren kamen nicht vor.

IV. a. Einnahmen aus directen Steuern . . . . . 1756 Rbl. 21 Kop.

a) Aus der Immobiliensteuer\*) . . . . . 218 R. 16 K.

b) Von den Kaufleuten à ¼% des angezeigten Handels-Capitals\*\*) . . . . . 42 R. — K.

c) Quartiersteuer von Immobilien und Handwerkern\*\*\*) . . . . . 185 R. 61 K.

d) Beiträge der auswärts lebenden Gemeindeglieder†) nach freiwilliger Repartition . . . . . 926 R. 70 K.

e) Beiträge aller Gemeindeglieder††) für die Armenunterstützung . . . . . 383 R. 74 K.

IV. b. Einnahmen aus indirecten Steuern . . . . . 1028 Rbl. 81 Kop.

a) Aus der Getränkeaccise . . . . . 1028 R. 81 K.

V. Hilfseinnahmen kamen nicht vor.

VI. Kleine und zufällige Einnahmen kamen nicht vor.

VII. Einnahmen aus Rückständen . . . . . 511 Rbl. 7 Kop.

In Summa 3453 Rbl. 95 Kop.

**XI. Schloß.**

I. Einnahmen aus privatrechtlich besessenem Eigenthum . . . . . 1148 Rbl. 29¼ Kop.

\*) à 1¼% vom Werth der Hauptgebäude und 1% vom Werth der Nebengebäude.

\*\*) Jeder Kaufmann (III. Gilde) zahlt à 6 Rbl.

\*\*\*) Von jedem Mobil à 5% des Werths und von jedem Handwerker à 1 Rbl., falls er mit Gefellen, à 75 Kop., falls er ohne dieselben arbeitet.

†) Jedes auswärts lebende Gemeindeglied zahlt à 1 Rbl. 35 Kop.

††) Jedes Gemeindeglied zahlt à 30 Kop.

Diese Einnahmen fließen aus dem Besitz verschiedener Grundstücke, die zu Gemüsegärten, zum Ackerbau, als Heuschlag zc. verpachtet werden, und sodann aus der Pachtsumme für eine der Stadt gehörige Mühle.

II. Einnahmen aus Fiscalvorrechten kamen nicht vor.

III. Einnahmen aus Gebühren . . . . . 2 Rbl. 59 Kop.

a) Von Contracten, Wechselprotesten und Verträgen . . . . . 2 R. 59 K.

IV. a. Einnahmen aus directen Steuern . . . . . 269 Rbl. 88 Kop.

a) Von den Kaufleuten à ¼% des angezeigten Handels-Capitals . . . . . 108 R. 54 K.

b) Von einem Gasthaus\*) . . . . . 46 R. 34 K.

c) Von der Steuergemeinde für Armenunterstützung . . . . . 115 R. — K.

IV. b. Einnahmen aus indirecten Steuern . . . . . 35 Rbl. — Kop.

a) Aus der Getränkeaccise\*\*) . . . . . 35 R. — K.

V. Hilfseinnahmen lagen nicht vor.

VI. Geringfügige und zufällige Einnahmen . . . . . 30 Rbl. — Kop.

VII. Einnahmen aus Rückständen kamen nicht vor.

In Summa 1485 Rbl. 76¼ Kop.

\*) Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Getränkeaccise von 35 Rbl. von diesem erhoben wird; es könnte mithin vorkommen, daß diese Steuer übergewälzt wird, und dann als indirecte wirkt; doch ist dies nicht wahrscheinlich.

\*\*) Da der Inhaber des Gasthauses, welcher auch das Recht des Branntwein-Verkaufs hat, nicht nothwendig auch diese Schenkeri-Berechtigung zu pachten braucht, so kann diese Steuer leicht als directe wirken.

Wir haben im Verlaufe dieser Darstellung uns häufig gezwungen gesehen, den Modus der Erhebung oder den Betrag der Höhe einzelner Steuern unberücksichtigt zu lassen; dies geschah aber immer nur da, wo in den Budgets die Angabe unterlassen war, und weil wir uns nur die Aufgabe stellen konnten, streng im Anschluß an die realisirten Budgets der Städte die Finanzverhältnisse derselben zu beleuchten.

## 2. Capitel.

### Das Einnahms-System der Städte.

Es bedarf keiner genauern Untersuchung, um aus der eben vorgelegten Darstellung die fast vollständige Nichtübereinstimmung der Einnahms-Systeme der verschiedenen Städte zu erkennen. Mit fast alleiniger Ausnahme der  $\frac{1}{4}\%$  Handelssteuer und etwa der 10% der Hilfslandessteuer finden wir unter den directen Steuern der Städte die größte Verschiedenheit, sowohl dem Modus der Erhebung als Höhe-Betrag nach. Die Immobiliensteuer, die in allen Städten, mit alleiniger Ausnahme Schloßs, angeführt ist, unterscheidet sich dennoch in solchem Grade von einander, daß sie in einigen Städten sogar vollständig aufhört, ihrem Namen zu entsprechen und unter Andern zur reinen Vermögensteuer wird. Das Einzige, was sich mit nur sehr unbedeutenden Varianten gleich bleibt, sind die besteuerten Subjecte — Kaufleute, Handwerker, Bürger und Oskadisten; die Art und Weise aber der Besteuerung ist eine so vage, in jedem einzelnen Fall so abweichende, daß wir von einer systematischen Uebersicht derselben absehen müssen — es fehlte eben an jedem System. Wir haben deshalb bei Anführung der einzelnen

directen Steuern so viel wie möglich versucht, den Maaßstab der Besteuerung anzugeben, und können hier nur noch so viel hinzufügen, daß der vortretende Charakter der directen Steuern in den Städten in der Repartition liegt, d. h., daß je nach dem Erforderniß einer Einnahme immer von Neuem, nach Gutdünken, der muthmaßlichen Höhe der neuen Ausgabe gemäß, auf die steuerzahlenden Klassen repartirt werden muß, da von einem sicheren Maaßstab, nach welchem jeder Beitragende in richtigem Verhältniß zu seinem reinen Einkommen angezogen würde, nirgends etwas zu finden war. Wie wenig darauf Rücksicht genommen worden, wer die eigentliche Last der Steuer trage, wie sehr allein die Beschaffung der nöthigen Einnahmen im Auge gehalten, beweist die Stellung, die in verschiedenen Städten einzelnen Steuern angewiesen, woraus eine klare Vorstellung über das Wesen derselben sich nicht entwickeln läßt und damit die Unmöglichkeit verbunden ist, die Wirkung richtig vorher zu bestimmen. Von indirecten Steuern finden wir durchgängig bei allen Städten die Getränke-Accise, d. h. die Verpachtung des Rechts in den Städten Bier und Branntwein zu verkaufen\*). Die übrigen indirecten Steuern sind in den Städten, gleich den directen, höchst verschiedener Natur, und haben wir auch bei einigen von diesen, aus der Vermischung mit andern Einnahmen, ersehen, daß sie nicht immer ihrem Wesen nach aufgefaßt wurden; von einem systematischen Verfahren ließ sich auch hier nichts finden. Am meisten Uebereinstimmung finden wir bei den Einnahmen aus dem privatrechtlich besessenen Eigenthum der Städte, aus den

\*) Der Form dieser Steuer nach, hätten wir sie unter die Einnahmen aus Fiscalvorrechten setzen müssen; weil sie aber ihrem Wesen nach rein als indirecte Steuer wirkt, so wiesen wir ihr auch diesen Platz an.

Fiscalvorrechten und aus den Gebühren; jedoch sind gerade die beiden letzteren in den Städten, mit Ausnahme Riga's und Pernau's, von höchst untergeordneter Bedeutung und wäre in Ersterer eine Ungleichartigkeit am Wenigsten schädlich. Schließlich zeigt uns diese Zusammenstellung der Einnahmen, wie sämmtliche Städte ihre Verwaltung aus eigenen Mitteln bestreiten und wie die Zuschüsse von Seiten der Ritterschaft und des Staats, letztere zudem noch Ersatzgelder für den Städten entzogene Einnahmsquellen, höchst unwesentlich sind.

Die drei wichtigsten Einnahmsquellen der Livländischen Städte sind:

- 1) Das privatrechtlich von den Städten besessene Eigenthum;
- 2) die directen und
- 3) die indirecten Steuern.

Mit Ausschluß Riga's betragen die Einnahmen der Städte aus diesen dreien . . . . . 82,96%  
 sämmtlicher Einnahmen;  
 mit Einschluß Riga's allerdings nur . . . . . 47,68%  
 wo aber das ausschließlich ausnahmsweise Verhältniß Riga's maßgebend wirkt.

In den einzelnen Städten gestaltet sich der Antheil der Einnahmen aus diesen drei Quellen an den Gesamteinnahmen folgender Maßen:

In Schloß . . . . .	97,79%
„ Wenden . . . . .	97,54%
„ Walk . . . . .	97,02%
„ Wolmar . . . . .	96,42%

In Fellin . . . . .	90,53%
„ Arensburg . . . . .	87,56%
„ Lemsal . . . . .	85,19%
„ Dorpat . . . . .	84,92%
„ Pernau . . . . .	72,34%
„ Werro . . . . .	71,08%
„ Riga . . . . .	42,31%

Betrachten wir das Verhältniß dieser drei Einnahmszweige unter einander, so finden wir, daß

- 1) 17,05% aller Einnahmen aus dem privatrechtlich von den Städten besessenen Eigenthum fließt;
- 2) 18,47% aus directen Steuern und
- 3) 12,15% aus indirecten Steuern stammt,

(in absoluten Zahlen:

158,559 Rbl. 79 $\frac{1}{4}$ Kop.
171,794 „ 21 $\frac{1}{2}$ „
112,972 „ 3 $\frac{1}{2}$ „ )

Mit Ausschluß Riga's sind die Verhältnißzahlen

35,29% ad 1,
37,66% ad 2,
10,00% ad 3,

(oder in absoluten Zahlen:

43,177 Rbl. 38 $\frac{1}{4}$ Kop.
46,076 „ 70 $\frac{1}{2}$ „
12,238 „ 79 $\frac{1}{2}$ „ )

Hiernach sind unter diesen drei Einnahmsquellen die directen Steuern die ergiebigste — die indirecten Steuern die unergiebigste Quelle. In den einzelnen Städten erleidet dies Verhältniß aber Modificationen, wie aus folgender Tabelle ersichtlich.

polsh	∞	77,28	18,16	2,35
Wolmar	∞	4,57	50,84	29,78
Wolmar	∞	11,30	57,43	27,69
Wolmar	∞	25,31	42,95	28,76
Wolmar	∞	35,30	47,90	14,34
Wolmar	∞	1,06	38,65	31,37
Wolmar	∞	46,96	40,37	3,20
Wolmar	∞	26,37	41,50	19,69
Wolmar	∞	45,52	18,02	8,80
Dorpat	∞	36,00	47,21	1,71
Riga	∞	14,28	15,56	12,47
Procentantheil der Einnahmen aus: I. Privatrechtlich besessenem Eigenthum . . . . . II. Directen Steuern . . . . . III. Indirecten Steuern . . . . . an den Gesamteinnahmen.				

Hiernach sind die Einnahmen aus dem privatrechtlich besessenen Eigenthum relativ am größten im Flecken Schloß: 77,28% der Gesamteinnahme; am geringsten in Werro: 1,06% der Gesamteinnahme; der %-Antheil der Einnahme aus den directen Steuern beträgt am Meisten in Wolmar: 57,43%; am Wenigsten in Riga: 15,56% der Gesamteinnahme; der %-Antheil der Einnahmen aus den indirecten Steuern beträgt am Meisten in Werro: 31,37%; am Wenigsten in Dorpat: 1,71%.

Durchschnittlich zahlt der Städtebewohner Livlands und Defels für städtische Ausgaben pro Kopf an directen Steuern . . . . . 1 Rbl. 58 $\frac{1}{3}$  Kop.  
 an indirecten Steuern . . . . . 1 " 4 "

Zusammen 2 Rbl. 62 $\frac{1}{3}$  Kop.

und mit Ausschluß Riga's an directen Steuern . . . . . 1 Rbl. 31 Kop.  
 an indirecten Steuern . . . . . — " 34 "

Zusammen 1 Rbl. 65 Kop.

Zu den einzelnen Städten haben wir folgendes Verhältniß:

Nach dreijährigem Durchschnitt von 1858, 1859 und 1860 kommt pro Kopf der Bewohner an

	directen Steuern	indirecten Steuern
in Riga . . . . .	1 Rbl. 71 $\frac{1}{2}$ Kop.	1 Rbl. 37 $\frac{1}{3}$ Kop. *)
Dorpat . . . . .	1 " 54 $\frac{3}{4}$ "	— " 5 $\frac{1}{2}$ "
Bernau . . . . .	— " 91 $\frac{1}{3}$ "	— " 44 " *)

\*) Diese Angabe ist zu hoch, weil ein Theil derselben von Waaren erhoben worden, die nur durch Riga und Bernau gehen; da sich aber nicht ermitteln ließ, wie viel von diesen weiter gingen und welcher Betrag dieser indirecten Steuer demnach von Nichteinwohnern getragen worden, so vertheilten wir den ganzen Betrag der in Riga und Bernau erhobenen indirecten Steuern auf die Einwohner Riga's und Bernau's.

in Arensburg	1 Rbl.	9½ Kop.	— Rbl.	52 Kop.
Fellin	1 "	22½ "	— "	10 "
Wenden	1 "	52 "	— "	45 "
Werro	1 "	62½ "	1 "	32 "
Walf	— "	84 "	— "	56 "
Wolmar	1 "	84 "	— "	88¾ "
Lemsal	1 "	54¼ "	— "	90½ "
Schloß	— "	54 "	— "	7 "

Darnach liegt die Steuerlast für rein städtische Ausgaben nach folgendem Verhältniß auf der Bevölkerung pro Kopf; in

I. Riga	mit	3 Rbl.	8¾ Kop.
II. Werro	"	2 "	94 "
III. Wolmar	"	2 "	72 "
IV. Lemsal	"	2 "	44 "
V. Wenden	"	1 "	97 "
VI. Arensburg	"	1 "	61 "
VII. Dorpat	"	1 "	60¼ "
VIII. Walf	"	1 "	40 "
IX. Pernau	"	1 "	35 "
X. Fellin	"	1 "	32 "
XI. Schloß	"	— "	61 "

Aber nicht allein die Steuern, sondern auch die Gebühren werden durchschnittlich von der Gesamtbevölkerung der Städte getragen und können wir demnach erst ein richtiges Bild des Betrags der Beitragsquoten der einzelnen Städter zu den Verwaltungsbedürfnissen der resp. Städte gewinnen, wenn wir pro Kopf bestimmen, wie viel an directen Steuern, indirecten Steuern und Gebühren geleistet wird. Folgende Zusammenstellung zeigt uns dies:

In I. Riga	3 Rbl.	73 Kop.
II. Werro	2 "	97 "

In III. Wolmar	2 Rbl.	78 Kop.
IV. Lemsal	2 "	44 "
V. Wenden	2 "	1 "
VI. Arensburg	1 "	68 "
VII. Dorpat	1 "	63 "
VIII. Pernau	1 "	63 "
IX. Walf	1 "	43 "
X. Fellin	1 "	36 "
XI. Schloß	— "	61 "

Der Ueberschuß der Ausgaben, welche pro Kopf in jeder Stadt gemacht werden, über die pro Kopf geleisteten Abgaben beträgt darnach

in Riga	6 Rbl.	21 Kop.
Pernau	2 "	89 "
Schloß	2 "	80 "
Fellin	1 "	33 "
Dorpat	— "	96 "
Arensburg	— "	98 "
Wenden	— "	78 "
Werro	— "	78 "
Walf	— "	46 "
Lemsal	— "	19 "
Wolmar	— "	5 "

Diese Zusammenstellung zeigt, wie die städtischen Abgabenverhältnisse, soweit sie die rein städtische Verwaltung betreffen, im Allgemeinen günstig sind, indem die bei weitem größere Zahl der Städte nur zu geringem Theil ihre Ausgaben durch Beiträge ihrer Bewohner bestreitet; andererseits aber ist dies ein Zeichen noch unentwickelter Zustände, da mit steigender Cultur das Bedürfniß nach Einnahmesystemen, welche beweglicher sind und sich den jemaligen Erfordernissen anschließen,

zunimmt. Allerdings sind Einnahmen aus privatrechtlich befessenem Eigenthum, aus Fiscalvorrechten zc., insofern sie die Höhe der ohne sie erforderlichen Steuern vermindern, ein Gewinn; aber, ganz abgesehen vom nachtheiligen indirecten Einfluß, den diese Einnahmsquellen haben, sind sie bei fortschreitenden Verhältnissen ein Hemmschuh, indem sie nur langsam oder gar nicht mit steigendem Bedürfniß vergrößert werden können und durchaus stabil sind. Wir sehen daher gerade in diesem günstigen Verhältniß, welches den niedrigen Steuerbetrag der städtischen Einwohner bedingt, die Schwierigkeit begründet, den auch bei uns sich mehr und mehr geltend machenden Ansprüchen an eine moderne Verwaltungsthätigkeit, namentlich den gesteigerten Anforderungen an die Polizei (im national-öconomischen Sinn), zu genügen, da es mit der Unmöglichkeit verknüpft ist, die Einnahmen der Städte den wünschenswerthen Ausgaben derselben zu jeder Zeit adaequat zu machen.

### 3. Capitel.

#### Die wirkliche Höhe des Abgabendrucks in den Städten.

Betreffs der wirklichen Höhe des Abgabendrucks hat vorstehende Untersuchung keinen Werth; sie zeigt nur ganz allgemein das Verhältniß, in welchem die Stadtausgaben von den Einwohnern in den verschiedenen Städten getragen werden; in Wirklichkeit wird dies Resultat wesentlich dadurch verändert, daß 1) nicht alle Stadtbewohner gleichmäßig diese Abgaben tragen, und 2) die Steuern lediglich auf einem Theil der männlichen Bevölkerung lasten.

Untersuchen wir, wie hoch der Betrag der Steuern ist, wenn wir sie pro Kopf der von ihnen wirklich Betroffenen vertheilen. Nur die indirecten Steuern werden von sämt-

lichen Bewohnern der Städte getragen; die directen dagegen fast ausschließlich von den Immobilienbesitzern und den Bürgern, Arbeitern, Handwerkern und Kaufleuten der Städte; denn der Antheil der Immobilien- und Grundsteuer an den Einnahmen aus den directen Steuern überhaupt beträgt in

Arensburg . . . . .	95,52%
Riga . . . . .	61,20%
Dorpat . . . . .	60,72%
Bernau . . . . .	51,42%
Fellin . . . . .	49,42%
Werro . . . . .	48,40%
Wenden . . . . .	38,96%
Wolmar . . . . .	33,69%
Lemsal . . . . .	20,81%
Walf . . . . .	12,34%
Schloß . . . . .	0,00%

und der Betrag der Steuern, welche ausschließlich von der Kaufmannschaft, Bürgerschaft, Handwerkern und Arbeitern erhoben werden, macht aus in

Walf . . . . .	85,71%
Schloß . . . . .	82,82%
Lemsal . . . . .	79,18%
Wolmar . . . . .	63,32%
Wenden . . . . .	49,99%
Fellin . . . . .	48,61%
Bernau . . . . .	48,56%
Werro . . . . .	44,10%
Dorpat . . . . .	31,70%
Riga . . . . .	29,09%
Arensburg . . . . .	3,34%

zusammen in

Lemsal . . . . .	99,99%
------------------	--------

Bernau	99,98 0/10
Arensburg	98,86 0/10
Walf	98,05 0/10
Fellin	98,03 0/10
Wolmar	97,01 0/10
Werro	92,50 0/10
Dorpat	92,42 0/10
Riga	90,29 0/10
Wenden	88,95 0/10
Schloß	82,82 0/10

Man wird wohl im Allgemeinen annehmen dürfen, daß sämtliche Steuern nur von den männlichen Einwohnern der Städte getragen werden, denn wenn auch hier und da einmal ein Einwohner weiblichen Geschlechts eine indirecte Steuer von eigenem Einkommen bezahlt, oder vielleicht als Besitzer eines städtischen Immobils an der Immobiliensteuer Theil nimmt, so sind dies doch Ausnahmen.

Um deshalb zu finden, wie viel die einzelnen Einwohner thatsächlich an Steuern tragen, so vertheilen wir zunächst die indirecten Steuern und die Gebühren (die in dieser Beziehung durchschnittlich ebenso wie Steuern wirken) auf die männlichen Einwohner, indem wir annehmen, daß die weiblichen und männlichen Einwohner gleich an Zahl sind.\*)

Dann kommt durchschnittlich pro Kopf derselben an indirecten Steuern und Gebühren:

\*) Wahrscheinlich wird dies nicht der Fall sein, da bis jetzt wohl meist ein Ueberschuß der weiblichen Bevölkerung über die männliche gefunden worden ist; uns fehlte aber jede richtige Auskunft hierüber und operirten wir daher mit dieser annähernd zutreffenden und jedenfalls nur einen Minimalwerth ergebenden Hypothese, wodurch sich zugleich der geringe Betrag, der von den Weibern geleistet wird, vielleicht ausgleicht.

In Riga	4 Rbl.	4 Kop.
Werro	2 "	70 "
Wolmar	1 "	88 "
Lemsal	1 "	81 "
Bernau	1 "	50 "
Arensburg	1 "	18 "
Walf	1 "	18 "
Wenden	— "	99 "
Fellin	— "	28 "
Dorpat	— "	19 "
Schloß	— "	15 "

Die Zahl der Privathäuser = Immobilien war 1859:

In Riga	4421.
Dorpat	986.
Bernau	838.
Arensburg	227.
Fellin	191.
Wenden	114.
Werro	108.
Walf	107.
Wolmar	88.
Lemsal	83.
Schloß	66.

Die Immobilien- und Grundsteuer betrug

in Riga	76951 Rbl.	14 Kop.
Dorpat	12760 "	91 "
Arensburg	3531 "	64 "
Bernau	3184 "	19 "
Fellin	1546 "	42 "
Wenden	1333 "	61 "*)

\*) Die 333 Rbl. 96 Kop., welche nach dem realisirten Budget von Wenden „von den Besitzern von Grundstücken zum Anbau“ gezahlt

in Werro . . . . .	1169 Rbl. 24 Kop.
Wolmar . . . . .	719 „ 57 „
Lemfal . . . . .	365 „ 49 „
Walf . . . . .	253 „ 60 „ *)
mithin zahlte durchschnittlich ein Hausbesitzer an Immobiliensteuer	
in Riga . . . . .	17 Rbl. 40 Kop.
Arensburg . . . . .	15 „ 55 „
Dorpat . . . . .	12 „ 94 „
Wenden . . . . .	11 „ 69 „
Werro . . . . .	10 „ 82 „
Wolmar . . . . .	8 „ 17 „
Fellin . . . . .	8 „ 9 „
Lemfal . . . . .	4 „ 40 „
Pernau . . . . .	3 „ 79 „
Walf . . . . .	2 „ 37 „

Um jetzt zu erfahren, wie viel die Summe der Abgaben eines Hausbesizers in den Städten für rein städtische Ausgaben beträgt, so müssen wir den durchschnittlichen Betrag der Gebühren und indirecten Steuerlast hinzunehmen, wonach sich die Städte nach der Höhe der Besteuerung der Immobilienbesitzer folgender Maaßen gruppiren:

I. Riga mit . . . . .	21 Rbl. 44 Kop.
II. Arensburg „ . . . . .	16 „ 73 „
III. Werro „ . . . . .	13 „ 52 „

worden, haben wir nicht hier hineingerechnet, weil nicht zu ersehen war, ob sie mit Häusern bebaut waren oder bebaut werden sollten.

\*) Die 353 Rbl. 45 Kop., welche nach dem realisirten Budget von Walf „von Immobilienbesitzern und unbefizlichen Kaufleuten zu Straßenbeleuchtung und Feuerlöschwesen“ bezahlt wurden, haben wir im halben Betrage hier angeführt, weil uns die Zahl der Schornsteine in Walf nicht bekannt war und wir mithin die eigentliche Höhe der Steuer nicht ermitteln konnten.

IV. Dorpat mit . . . . .	13 Rbl. 13 Kop.
V. Wenden „ . . . . .	12 „ 68 „
VI. Wolmar „ . . . . .	10 „ 5 „
VII. Fellin „ . . . . .	8 „ 37 „
VIII. Lemfal „ . . . . .	6 „ 21 „
IX. Pernau „ . . . . .	5 „ 29 „
X. Walf „ . . . . .	3 „ 55 „ *)

Wir haben oben gesehen, daß durchschnittlich pro Kopf der ganzen Bevölkerung, die Ausgaben die von den Bewohnern für dieselben geleisteten Abgaben übertrafen und konnten dies in Betreff der Abgabenhöhe im Allgemeinen als ein günstiges Verhältniß auffassen — hier aber sehen wir, wie thatsächlich die Höhe der Entbehrungen einer die Mittel des städtischen Aufwandes beschaffenden Classe weit über den für dieselben befriedigten Bedürfnissen steht.\*\*)

Der Hausbesitzer zahlt

in Arensburg . . . . .	14 Rbl. 7 Kop.
Riga . . . . .	11 „ 50 „
Dorpat . . . . .	10 „ 54 „
Wenden . . . . .	9 „ 89 „
Werro . . . . .	9 „ 77 „
Wolmar . . . . .	7 „ 22 „
Fellin . . . . .	5 „ 68 „
Lemfal . . . . .	3 „ 58 „

\*) Ist der Hausbesitzer zugleich auch Kaufmann, Handwerksmeister, Bürger oder Olladist, so zahlt er zu dieser Steuer noch die von ihm nach seinem Stande zu leistende Abgabe, die weiter unten angegeben.

\*\*\*) Wir setzen auch hier den Geldbetrag der gemachten Ausgabe und gezahlten Abgabe als Ausdruck für das befriedigte Bedürfniß und die empfundene Entbehrung.

in Wall . . . . . 1 Rbl. 66 Kop.  
 Pernau . . . . . — „ 77 „

mehr, als für ihn verausgabt wird.

Dieses könnte ein normales Verhältniß sein, wenn der Hausbesitzer, als der Wohlhabendere, mit seiner größeren Steuerkraft für den unbemitteltern Besteuertern einträte; daß aber die Inanspruchnahme des Hausbesitzers nicht aus diesem Grunde eine so erhöhte ist, werden wir gleich sehen.

Wir betrachten zu diesem Zweck zunächst die Höhe der, von den für die städtische Verwaltung thatsächlich zahlenden Classen, geleisteten Abgaben. Wir haben gesehen, wie die directen Steuern der Städte, nach Abzug der Immobiliensteuer, zum größten Theil von den örtlichen Kaufleuten, Handwerkern, Bürgern und Arbeitern\*) getragen werden, und zwar zahlen von den Handwerkern nur die Meister.\*\*)

\*) Die städtischen Steuergemeinden zerfallen in 5 Classen (Klass):  
 1) Kaufleute; 2) Handwerker; 3) Bürger; 4) Arbeiter (Klaffen par excellence); und 5) Diensthöten, von denen Letztere übrigens nur ausnahmsweise städtische Steuern zahlen (z. B. in Wenden).

\*\*\*) Im Jahre 1859 waren

in Riga . . . . .	1410 Kaufleute,
	989 Handwerksmeister,
	6968 sog. simple Bürger,
	7972 Arbeiter,
	<hr/>
	17339 in Summa.
Dorpat . . . . .	168 Kaufleute,
	206 Meister,
	1157 Bürger,
	1255 Arbeiter,
	<hr/>
	2786 in Summa.
Pernau . . . . .	101 Kaufleute,
	143 Meister,
	312 Bürger,
	528 Arbeiter,
	<hr/>
	1084 in Summa.

Vertheilen wir jetzt die von diesen in den Städten in Summa getragenen directen Steuern, welche

in Riga . . . . .	36577 Rbl. 48 Kop.
Dorpat . . . . .	6662 „ 32 „
Pernau . . . . .	3007 „ 7 „
Wall . . . . .	1754 „ 27 „
Wenden . . . . .	1711 „ 10 „
Fellin . . . . .	1521 „ 38 „
Lemsal . . . . .	1390 „ 72 „
Wolmar . . . . .	1352 „ 26 „
Werro . . . . .	1065 „ 43 „

in Arensburg . . . . .	42 Kaufleute,
	62 Meister,
	199 Bürger,
	248 Arbeiter,

---

Fellin . . . . .	103 Kaufleute,
	63 Meister,
	243 Bürger,
	618 Arbeiter,

---

Wall . . . . .	78 Kaufleute,
	64 Meister,
	221 Bürger,
	450 Arbeiter,

---

Wenden . . . . .	30 Kaufleute,
	66 Meister,
	159 Bürger,
	312 Arbeiter,

---

Hier wurden aber auch 192 Diensthöten mit zur Steuer gezogen, mithin vertheilt sich die Last auf 759 Individuen.

in Schloß . . . . .	223 Rbl. 54 Kop.
Arensburg . . . . .	123 " 50 "
betragen, durchschnittlich pro Kopf derselben, so finden wir folgende auf ihnen ruhenden directen Steuern:	
Pernau . . . . .	2 Rbl. 77 Kop.
Dorpat . . . . .	2 " 39 "
Wenden . . . . .	2 " 25 "
Walf . . . . .	2 " 15 "
Lemsal . . . . .	2 " 13 "
Riga . . . . .	2 " 10 "
Wolmar . . . . .	1 " 98 "

In Werro . . . . . 66 Kaufleute,  
37 Meister,  
907 Bürger,  
152 Arbeiter,  

---

1162 in Summa.

Wolmar . . . . . 52 Kaufleute,  
383 Bürger,  
48 Meister,  
199 Arbeiter,  

---

682 in Summa.

Lemsal . . . . . 8 Kaufleute,  
44 Meister,  
337 Bürger,  
261 Arbeiter,  

---

650 in Summa.

Schloß . . . . . 19 Kaufleute,  
11 Meister,  
798 Bürger,  
317 Arbeiter,  

---

1145 in Summa.

Sehr auffallen muß die Differenz zwischen der bei Schloß angeschriebenen Seelenzahl von 1145 und der Bevölkerungszahl von

Fellin . . . . .	1 Rbl. 48 Kop.
Werro . . . . .	— " 91 "
Arensburg . . . . .	— " 22 "
Schloß . . . . .	— " 19 "
Schlagen wir hierzu noch die von der gesammten männlichen Bevölkerung, mithin auch von den Kaufleuten, Handwerkern zc. getragene Gebühren- und indirecte Steuerlast,*) so finden wir, daß die Leistungen der Kaufleute, Handwerksmeister, Bürger und Okladisten, das ist sämmtlicher steuerpflichtiger Einwohner, nachstehende Höhe erreichen:	

in I. Riga . . . . .	6 Rbl. 14 Kop.
II. Pernau . . . . .	4 " 27 "
III. Lemsal . . . . .	3 " 94 "
IV. Wolmar . . . . .	3 " 86 "
V. Werro . . . . .	3 " 61 "
VI. Walf . . . . .	3 " 33 "
VII. Wenden . . . . .	3 " 24 "
VIII. Dorpat . . . . .	2 " 58 "
IX. Fellin . . . . .	1 " 76 "
X. Arensburg . . . . .	1 " 40 "
XI. Schloß . . . . .	— " 34 "

Der Ueberschuß der auch pro Kopf der steuerpflichtigen

blos 498 Einwohnern; sie erklärt sich aber dadurch, daß der bei weitem größere Theil der Angeschriebenen in Riga lebt, zu welcher Stadt sie sich der höhern Kosten und Schwierigkeiten halber nicht können anschreiben lassen. Ueberhaupt bestehen in Schloß nach allen Seiten hin so abnorme Verwaltungsverhältnisse, daß wir den über diesen Flecken in finanzieller Beziehung gefundenen Resultaten nur höchst untergeordnete Bedeutung zutrauen können.

\*) Da wir leider nicht in Erfahrung bringen konnten, wie viele der Angeschriebenen außerhalb der städtischen Gemeinde lebten und mithin diese Last nicht mittrugen, so muß dieses Resultat etwas ungenau sein.

Einwohner gemachten Ausgaben der Städte, über die von denselben gezahlten Abgaben, oder der Minderbetrag jener ist darnach wie folgt:\*)

in Riga . . . . .	Ueberschuß	3 Rbl. 80 Kop.
Arensburg . . . . .	"	1 " 26 "
Fellin . . . . .	"	" 93 "
Bernau . . . . .	"	" 25 "
Werro . . . . .	"	" 14 "
Dorpat . . . . .	"	" 1 "
Wenden . . . . .	Minderbetrag	" 45 "
Wolmar . . . . .	"	1 " 3 "
Lemsal . . . . .	"	1 " 31 "
Walf . . . . .	"	1 " 44 "

Das Resultat, welches wir oben aus der Untersuchung der Höhe der von den Hausbesitzern gezahlten Abgaben für städtische Verwaltung gefunden haben, wiederholt sich hier bei 4 Städten in Betreff der Höhe der Leistungen der Abgabenzahlenden Bevölkerung; in Wenden, Wolmar, Walf und Lemsal zahlen die Einwohner einen höheren Betrag als für sie verausgabt wird, d. h. die ihnen auferlegten Entbehrungen sind größer als die dafür für sie befriedigten Bedürfnisse; in Riga, Arensburg, Fellin, Bernau, Werro und Dorpat aber übersteigen die für die steuerzahlenden Bewohner gemachten Ausgaben die von denselben geleisteten Abgaben; es wäre nur noch die Frage, ob dieses Resultat ein vollständig richtiges Bild giebt und ob wir die finanzielle Lage der Besteuernten für hierdurch charakterisirt erklären können.

\*) Wir lassen bei allen diesen Untersuchungen Schloß fort, weil eine Beleuchtung der finanziellen Zustände, ohne ein spiecelles Eingehen auf die Gesamtstellung Schloßs, nur ein falsches Bild reflectiren würde.

Darüber müssen wir durch folgende Untersuchung uns Klarheit verschaffen.

Wir haben schon einmal darauf hingewiesen, wie in unserer Zeit, bei den modernen social-politischen Verhältnissen, der einzige Vortheil, welcher für eine Staats- oder in diesem Fall Stadt-Verwaltung in Einnahmen privatrechtlicher Natur oder aus Fiscalvorrechten gesehen werden kann, in der Verminderung der Abgabenlast der Einwohner besteht. Es ist daher eine billige Forderung, daß dieser Vortheil sämmtlichen Gliedern des Gemeinwesens in gleichem Maaß zu Theil werde, zumal die Nachtheile, die solche Einnahmen indirect immer im Gefolge haben, auf Allen lasten. Nehmen wir jetzt an, daß die Städte keine Einnahmen aus privatrechtlich besessenem Eigenthum, aus Fiscalvorrechten oder anderen Einnahmsquellen hätten, so wäre bei gleichbleibenden Bedürfnissen das Deficit, welches nunmehr sich heraus stellte, gleich den Einnahmen, welche die Städte bisher aus jenen Einnahmsquellen bezogen hätten und müßte gerechter Weise auf sämmtliche Einwohner, die die Vortheile des städtischen Lebens genießen, je nach der Höhe ihres reinen Einkommens vertheilt werden. Da uns aber diese wirkliche Steuerkraft der Bewohner unbekannt ist, so vertheilen wir dieses eventuelle Deficit durchschnittlich pro Kopf und finden, daß jeder Einwohner zahlen müßte:

in Riga . . . . .	14 Rbl. 54 Kop.
" Bernau . . . . .	6 " 81 "
" Fellin . . . . .	3 " 45 "
" Dorpat . . . . .	3 " 26 "
" Werro . . . . .	2 " 46 "
" Wenden . . . . .	2 " 33 "
" Arensburg . . . . .	1 " 90 "

in Remsal . . . . .	1 Rbl. 17 Kop.
„ Wall . . . . .	1 „ 4 „
„ Wolmar . . . . .	— „ 84 „

Da nun aber in den Städten diese Deficite nicht vorhanden sind, so brauchen auch die städtischen Bewohner nicht diese Steuerlast zu tragen, d. h. sie ist ihnen geschenkt und die Gerechtigkeit erfordert, daß, da sie Allen in gleicher Weise geschenkt ist, auch für Alle gleich verausgabt werde. Wir können also verlangen, daß der aus den Einnahmen aus privatrechtlich besessenem Eigenthum, aus Fiscalvorrechten und übrigen Einnahmsquellen, mit Ausnahme der Steuern und Gebühren, pro Kopf kommende Betrag, auch in gleichem Betrag pro Kopf verausgabt werde.

Da es in der Natur der Verhältnisse liegt, daß die Weiber keine Steuern tragen und daher die für sie in der Verwaltung gemachten Ausgaben von den Männern getragen werden, so müssen wir auch die Ausgaben nur pro Kopf der Männer repartiren, um den Normalbetrag zu finden, den der männliche Einwohner zu jenen zu seinen Gunsten gemachten Einnahmen hinzuschießen müßte. Die Ausgaben der rein städtischen Verwaltung betragen pro Kopf der männlichen Bevölkerung (die männliche der weiblichen gleich gesetzt):

in Riga . . . . .	19 Rbl. 89 Kop.
„ Pernau . . . . .	9 „ 4 „
„ Werro . . . . .	7 „ 50 „
„ Wolmar . . . . .	5 „ 66 „
„ Wenden . . . . .	5 „ 58 „
„ Fellin . . . . .	5 „ 38 „
„ Arensburg . . . . .	5 „ 32 „
„ Remsal . . . . .	5 „ 26 „

in Dorpat . . . . .	5 Rbl. 18 Kop.
„ Wall . . . . .	3 „ 78 „
und müßte demnach der steuerzahlende Einwohner	
in Riga . . . . .	5 Rbl. 35 Kop.
„ Werro . . . . .	5 „ 4 „
„ Wolmar . . . . .	4 „ 82 „
„ Remsal . . . . .	4 „ 9 „
„ Arensburg . . . . .	3 „ 42 „
„ Wenden . . . . .	3 „ 25 „
„ Wall . . . . .	2 „ 74 „
„ Pernau . . . . .	2 „ 23 „
„ Fellin . . . . .	1 „ 93 „
„ Dorpat . . . . .	1 „ 92 „

an Abgaben zahlen, um die nothwendigen Ausgaben der städtischen Verwaltung zu bestreiten. Statt dessen zahlt er

in Pernau . . . . .	2 Rbl. 4 Kop. mehr
„ Riga . . . . .	— „ 79 „ „
„ Dorpat . . . . .	— „ 66 „ „
„ Wall . . . . .	— „ 59 „ „
„ Wenden . . . . .	— „ 1 „ weniger
„ Remsal . . . . .	— „ 15 „ „
„ Fellin . . . . .	— „ 17 „ „
„ Wolmar . . . . .	— „ 96 „ „
„ Werro . . . . .	1 „ 43 „ „
„ Arensburg . . . . .	2 „ 2 „ „

und sehen wir hieraus, wie die städtische Abgaben zahlenden Kaufleute, Handwerksmeister, Bürger und Arbeiter in Pernau, Riga, Dorpat und Wall um den angeführten Betrag zu stark besteuert sind\*), während sie in Wenden, Remsal,

\*) Man spricht gewöhnlich von einer Uebersteuerung in Beziehung zum reinen Einkommen der Steuerpflichtigen; uns scheint dieser

Fellin, Wolmar, Werro und Arensburg ganz gerechter Weise um den von uns gefundenen Minderbetrag höher belastet werden könnten.

Nehmen wir jetzt zur Untersuchung der Belastung der Häuser-Immobilien-Besitzer zurück und messen dieselben nach gleichem Maasstab, so finden wir, daß sie

in Riga	je um	16 Rbl.	9¼ Kop.	zu viel
„ Arensburg	„ „	13 „	31 „	„ „
„ Dorpat	„ „	11 „	21 „	„ „
„ Wenden	„ „	9 „	43 „	„ „
„ Werro	„ „	8 „	48 „	„ „
„ Fellin	„ „	6 „	44 „	„ „
„ Wolmar	„ „	5 „	23 „	„ „
„ Pernau	„ „	3 „	6 „	„ „
„ Lemsal	„ „	2 „	12 „	„ „
„ Wall	„ „	— „	81 „	„ „

besteuert sind, und zwar in Pernau, Riga, Dorpat und Wall nicht zu Gunsten der Steuerzahlenden aber steuerschwachen Classen, da diese schon an sich mehr als billig ist leisten, sondern für die von Steuern befreiten Einwohner, während die Hausbesitzer in den übrigen Städten sowol für Erstere als für Letztere eintreten und daher, wenn auch im minderen Grade, für übersteuert gelten müssen\*).

Ausdruck aber auch dort am Platz zu sein, wo er eine zu hohe Abgabe des Steuerpflichtigen im Verhältniß zu den dafür für ihn gemachten Ausgaben bezeichnet.

\*) Es ließe sich leicht berechnen, mit wie viel der Besitzer für die besteuerten und mit wie viel für die unbesteuerten Classen der Einwohner eintritt; da wir aber für die absolute Steuerkraft der verschiedenen städtischen Stände keinen Maasstab haben, so hätte eine so allgemein gehaltene Special-Untersuchung keinen Werth. Wir werden

Zum Schluß stellen wir noch die durchschnittliche städtische Steuerlast dar, in dem Betrag, in welchem sie auf dem Kaufmann, dem Handwerksmeister und den Arbeitern (Okladisten) liegt\*):

Der Kaufmann zahlt an directen Steuern

in Riga	35 Rbl.	34 Kop.
„ Pernau	25 „	68 „
„ Wall	23 „	4 „
„ Dorpat	22 „	3 „
„ Fellin	18 „	33 „
„ Wenden	10 „	70 „
„ Wolmar	6 „	62 „
„ Lemsal	6 „	— „
„ Werro	5 „	93 „
„ Arensburg	2 „	94 „

Der Handwerksmeister zahlt

in Dorpat	14 Rbl.	37 Kop.
„ Riga	7 „	66 „
„ Pernau	2 „	88 „
„ Fellin	2 „	37 „
„ Wenden	1 „	82 „ (?)**)
„ Werro	1 „	66 „
„ Wall	1 „	20 „
„ Lemsal	1 „	17 „
„ Arensburg	ist er als solcher nicht besteuert. (?)	
„ Wolmar	ist er als solcher nicht besteuert. (?)	

aus diesem Grunde auch bei der später unten zu machenden Analyse der Steuern der Kaufleute, der Handwerksmeister und der Okladisten nicht hierauf eingehen.

\*) Diese Angaben sind nur höchst annäherungsweise richtig und deshalb mit größter Vorsicht zu gebrauchen.

\*\*\*) Es war nicht genau zu ermitteln, ob sie als Handwerker diese Steuer zahlen.

Der Arbeiter (Okladist) zahlt		
in Wenden	1 Rbl. 33 Kop.	
„ Wolmar	1 „ 25 „	
„ Walk	— „ 75 „	
„ Werro	— „ 60 „	
„ Riga	— „ 47 „*)	
„ Fellin	— „ 30 „	
„ Lemsal	— „ 30 „	

In Dorpat, Arensburg und Pernau zahlt er nicht directe Steuern für städtische Abgaben.

Schlagen wir hierzu, um die wahre Höhe des Abgabebetrags des Kaufmanns, Handwerkers und Okladisten für städtische Verwaltung zu finden, die Gebühren und indirecte Steuerlast pro Kopf, so finden wir, daß der Kaufmann

in Riga	39 R. 38 K. zahlt, d. h. 34 R. 3 K. zu viel
„ Pernau	27 „ 18 „ „ „ 24 „ 95 „ „
„ Walk	24 „ 22 „ „ „ 21 „ 48 „ „
„ Dorpat	22 „ 22 „ „ „ 20 „ 30 „ „
„ Fellin	18 „ 61 „ „ „ 16 „ 68 „ „
„ Wenden	11 „ 69 „ „ „ 8 „ 44 „ „
„ Werro	8 „ 63 „ „ „ 3 „ 59 „ „
„ Wolmar	8 „ 50 „ „ „ 3 „ 68 „ „
„ Lemsal	7 „ 81 „ „ „ 3 „ 72 „ „
„ Arensburg	4 „ 12 „ „ „ — „ 70 „ „

der Handwerker

in Dorpat	14 R. 56 K. zahlt, d. h. 12 R. 64 K. zu viel
„ Riga	11 „ 70 „ „ „ 6 „ 35 „ zu viel

\*) Eigentlich zahlte der unbefugliche Einwohner diese Abgabe aber da der Okladist auch als solcher gelten muß, so halten wir diese Angabe für richtig.

in Werro	4 R. 38 K. zahlt, d. h. — R. 66 K. zu wenig
„ Pernau	4 „ 38 „ „ „ 2 „ 15 „ zu viel
„ Lemsal	2 „ 98 „ „ „ 1 „ 11 „ zu wenig
„ Wenden	2 „ 81 „ „ „ — „ 44 „ zu wenig
„ Fellin	2 „ 65 „ „ „ — „ 72 „ zu viel
„ Walk	2 „ 38 „ „ „ — „ 36 „ zu wenig
„ Wolmar	als solcher nicht besteuert ist;
„ Arensburg	als solcher nicht besteuert ist;

der Arbeiter (Okladist)

in Riga	4 R. 51 K. zahlt, d. h. — R. 83 K. zu wenig
„ Werro	3 „ 30 „ „ „ 1 „ 74 „ zu wenig
„ Wolmar	3 „ 13 „ „ „ 1 „ 69 „ zu wenig
„ Wenden	2 „ 32 „ „ „ — „ 93 „ zu wenig
„ Lemsal	2 „ 11 „ „ „ 1 „ 98 „ zu wenig
„ Walk	1 „ 93 „ „ „ — „ 81 „ zu wenig
„ Fellin	— „ 58 „ „ „ 1 „ 35 „ zu wenig
„ Pernau	nicht besteuert ist;
„ Arensburg	nicht besteuert ist;
„ Dorpat	nicht besteuert ist.

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß

- 1) der Kaufmannsstand in Riga, Pernau, Dorpat und Walk übersteuert ist, weil er mehr zahlt als bei einem bloßen Eintreten für die steuerschwachen Classen erforderlich wäre, was wir aus dem Mehrbetrag der Abgaben aller steuerpflichtigen Classen über die für sie gemachten Ausgaben in diesen Städten oben gesehen haben, ebenso daß aus diesem Grunde
- 2) der Handwerksmeister in Riga, Pernau und Dorpat zu viel zahlt;
- 3) der Okladist in keiner Stadt übersteuert ist.

Tabelle I.

Und somit glauben wir unsere Darstellung der Finanz-Verhältnisse der Städte Livlands schließen zu können, indem wir nur noch als Anhang einige Tabellen über die in den Jahren 1860, 1861 und 1862 gemachten Einnahmen und Ausgaben folgen lassen; geben diese letzteren in ihrer Original-Form auch kein klares Bild der Finanz-Verhältnisse in den letzten Jahren, so zeigen sie doch, wie weit die Einnahmen und Ausgaben im Allgemeinen sich seit der von uns beobachteten Finanz-Periode verändert haben.

Wirkliche Ausgaben nach drei-jährigem Durchschnitt von 1858, 1859 und 1860.	Stadt Riga.		Stadt Dorpat.		Stadt Pernau.		Stadt Arensburg.		Stadt Fellin.		Stadt Wenden.		Stadt Werro.		Stadt Walk.		Stadt Wolmar.		Stadt Lemsal.		Flecken Schlock.	
	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.
<b>A. Laufende Ausgaben.</b>																						
I. Unterhalt der Stadt-Behörden und Verwaltungen . . . . .	177132	50½	18685	22	10983	35	4526	7½	2420	1	1922	69	1527	13	1653	35	1097	30	1101	13	1130	42½
II. Unterhalt der Stadtbefuglichkeiten und Miethe nöthiger Locale . .	*) 92119	37½	1467	5	310	90	1057	44	243	72½	670	33	123	62	213	81	273	27	104	39	150	60
III. Außere Wohnrichtung der Stadt, Remonte der Stadt-Gebäude und Anstalten . . . . .	**) 281548	81¾	7852	24	5832	8	1452	41¾	1354	8	1049	88	247	23	974	48	508	77	848	3	200	19
IV. Abzahlung von Quartiergeldern an Militairbeamte und Ausgabe für das Militair . . . . .	***) 93119	77	4739	63	5046	4	485	67¾	1023	23	225	90	673	21	14	26	179	26	52	88	—	—
V. Unterhalt der Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten . . . . .	12990	90½	473	68	5883	52	1325	49¾	1491	51	1901	33	2738	18	1451	51	1065	26	737	77	142	68
VI. Bezahlung von Schulden und Bildung von Reserve-Capitalien . .	34473	12	666	66	1854	74¼	—	—	—	—	226	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Kleine Ausgaben . . . . .	****) 13932	24½	1284	38	734	79	146	60¼	138	94	258	63	272	12	303	21½	161	75	48	57	75	78
Summa der laufenden Ausgaben . . .	705316	73¾	35168	86	30645	42¼	8993	71	6671	49½	6255	32	5581	49	4610	62½	3285	61	2892	★	1699	67¾
<b>B. Einmalige Ausgaben.</b>																						
I. Ausgabe für städtische Verwaltung, Bauwesen und sonstige Bedürfnisse	24123	76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—
Summa sämmtlicher Ausgaben	729440	49¾	35168	86	30645	42¼	8993	71	6671	49½	6255	32	5581	49	4610	62½	3285	61	2992	77	1699	67¾

\*) In dieser Summe sind enthalten die unter dem Namen „Beiseuer“ (Straßenpflasterung) verausgabten 45954 ℳ. 55 Kop., so wie die für Erleuchtung der Stadt und Vorstadt verausgabten 17297 ℳ. 88 Kop.  
 \*\*) In dieser Summe sind auch die unter dem Namen „Besondere Steuer“ verausgabten 211288 ℳ. 45¾ Kop. enthalten.  
 \*\*\*) In dieser Summe sind enthalten auch die laut Quartierbudget verausgabten 84493 ℳ. 83 Kop.  
 \*\*\*\*) Dieser Betrag ist im Rigaschen Budget als „unvorhergesehene Ausgaben“ in Ausgabe gestellt worden.

Tabelle II.

Durchschnittliche Ausgabe der Städte in den Jahren 1858, 1859 und 1860 für	Stadt Riga.		Stadt Dorpat.		Stadt Pernau.		Stadt Arensburg.		Stadt Fellin.		Stadt Wenden.		Stadt Werro.		Stadt Walk.		Stadt Wolmar.		Stadt Lemsal.		Flecken Schlock.	
	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.
I. Justiz . . . . .	*) 62709	88	*) 8539	36	*) 4315	39	*) 2611	66½	*) 2092	66	*) 1438	50	*) 1214	55	*) 1080	20	*) 932	—	*) 1055	17	*) 890	70¼
II. Militair . . . . .	91762	56	7545	49	5744	19	***) 1027	48¼	1322	33	879	89	673	21	304	94	323	26	365	37	—	—
III. Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten	20190	32	473	68	4812	52	~ 1325	49¾	1656	34	1990	29	2756	92	1439	29	1065	26	750	21	142	68

\*) Die mit einem Stern bezeichneten Zahlen enthalten nicht die Ausgaben des Ressort für die Remonte, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der zu demselben gehörigen Locale. Diese konnten aus den Budgets nicht ermittelt werden, weil sie in der Summe anderer Ausgaben mit einbegriffen waren. Ebenso wenig sind darin enthalten die Ausgaben für die Aufbewahrung der betreffenden Gefangenen.

Die Ausgaben für die Polizei ließen sich nicht in unter einander vergleichbaren Größen ausdrücken, weil ihnen, bald in Summa, bald specialisirt angegeben, durch= aus auseinandergehende Anschauungen über das Wesen der Polizei zu Grunde lagen.

\*\*) Hierzu kommen noch 1460 Rubel für den Unterhalt der Stadt-Patrimonialgerichtsbarkeit.

\*\*\*) Hierbei einige kleine Ausgaben für Reinigung der betreffenden Locale und dergleichen nicht einbegriffen.

Procentantheil der durchschnittlichen Gesamtausgaben der einzelnen Städte pro 1858, 1859 und 1860 für	Stadt Riga.		Stadt Dorpat.		Stadt Pernau.		Stadt Arensburg.		Stadt Fellin.		Stadt Wenden.		Stadt Werro.		Stadt Walk.		Stadt Wolmar.		Stadt Lemsal.		Flecken Schlock.	
I. Justiz . . . . .	8,59%	19,18%	14,08%	29,20%	31,36%	12,99%	21,76%	22,66%	28,36%	30,54%	59,94%											
II. Militair . . . . .	12,57%	16,95%	18,74%	11,53%	19,82%	14,06%	12,06%	6,39%	9,83%	10,57%	—											
III. Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten	2,76%	1,06%	15,70%	14,87%	24,82%	31,81%	49,39%	30,20%	32,42%	21,72%	9,60%											
Summa	23,92%	37,19%	48,52%	55,60%	76,00%	58,86%	83,21%	59,25%	70,61%	62,83%	69,54%											

Tabelle I.

Wirkliche Einnahmen nach dreijährigem Durchschnitt von 1858, 1859 und 1860.	Stadt Riga.		Stadt Dorpat.		Stadt Pernau.		Stadt Arensburg.		Stadt Fellin.		Stadt Wenden.		Stadt Werro.		Stadt Walk.		Stadt Wolmar.		Stadt Kemsal.		Flecken Schlock.		
	S.-Rbl.	Rop.	S.-Rbl.	Rop.	S.-Rbl.	Rop.	S.-Rbl.	Rop.	S.-Rbl.	Rop.	S.-Rbl.	Rop.	S.-Rbl.	Rop.	S.-Rbl.	Rop.	S.-Rbl.	Rop.	S.-Rbl.	Rop.	S.-Rbl.	Rop.	
<b>A. Gewöhnliche Einnahmen.</b>																							
I. Aus den Stadtbefählichkeiten und Obrockfäden . . . . .	209727	90	14887	98	20842	59½	4413	51	3562	39	2521	90	66	58	1206	34	464	78	157	86	1148	23½	
II. Steuer von Immobilienbesitzern . . . . .	129970	1	14644	39	3184	19	3531	64½	1632	91	1668	57	1106	29	—	—	719	57	218	16	—	—	
III. Steuer von Industriellen . . . . .	21945	54	8251	94	4528	43	165	50	1157	42	255	—	2141	54½	230	14	1557	32½	42	—	—	—	
IV. Indirecte Steuern . . . . .	100882	79	247	10	315	—	14	63½	31	97	26	91	23	9	—	—	34	1	—	—	—	—	
V. Hilfseinkünfte . . . . .	8074	29	886	70½	3138	32	399	99½	1344	43	2509	89¼	1128	6	3299	81½	42	86	1028	81	—	—	
VI. Kleine und zufällige Einnahmen . . . . .	28511	36	50	45	—	—	11	99¼	20	27	4	59	—	—	—	—	26	50	—	—	—	—	
<b>Summa der gewöhnlichen Einkünfte</b>	<b>499111</b>	<b>89</b>	<b>38968</b>	<b>56½</b>	<b>32008</b>	<b>53½</b>	<b>8537</b>	<b>27½</b>	<b>7749</b>	<b>39</b>	<b>6986</b>	<b>86¼</b>	<b>4465</b>	<b>56½</b>	<b>4736</b>	<b>29½</b>	<b>2845</b>	<b>4½</b>	<b>1446</b>	<b>83</b>	<b>1370</b>	<b>76½</b>	
<b>B. Außerordentliche Einnahmen.</b>																							
I. Von der Krone aus den Landessteuern, der Versicherungssteuer, aus städtischen Capitalien, Rückständen und anderen Quellen . . . . .	308332	35½	5534	70	2346	23	371	45½	—	—	156	46	1783	37	28	79	873	23	2007	12	115	—	
<b>Summa sämtlicher Einnahmen</b>	<b>807444</b>	<b>24½</b>	<b>44503</b>	<b>26½</b>	<b>34354</b>	<b>76½</b>	<b>8908</b>	<b>73¼</b>	<b>7749</b>	<b>39</b>	<b>7143</b>	<b>32½</b>	<b>6248</b>	<b>93½</b>	<b>4765</b>	<b>8½</b>	<b>3718</b>	<b>27½</b>	<b>3453</b>	<b>95</b>	<b>1485</b>	<b>76½</b>	

# Anhang zum II. Abschnitt.

## Tabelle II.

Durchschnitts-Einnahmen in den Jahren 1858, 1859 und 1860 aus	Stadt Riga.		Stadt Dorpat.		Stadt Pernau.		Stadt Arensburg.		Stadt Fellin.		Stadt Wenden.		Stadt Werro.		Stadt Walk.		Stadt Wolmar.		Stadt Kemsal.		Flecken Schlock.	
	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.
	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.
I. Privatrechtlich besessenem Eigenthum . . . . .	*) 115382	41	*) 16024	98	*) **) 15641	59½	*) 2349	52½	*) 3639	88	*) 2522	10	*) 66	58	*) 1206	34	*) 420	23	*) 157	86	*) 1148	29¼
II. Fiskalvorrechten . . . . .	56452	56	***) 526	38	3538	36	122	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Gebühren . . . . .	47735	92	553	3	2059	35	242	93½	104	47	84	37	44	59	70	—	64	18	—	—	2	59
IV. Steuern: a) directen . . . . .	125717	51	21012	85	6191	26	3697	14½	3129	13	3422	35	2415	66	2046	64	2135	58	1756	21	269	88
b) indirecten . . . . .	100733	24	762	30	3024	57	1754	34½	248	44	1024	40	1960	54½	1370	46	1029	92½	1028	81	35	—
V. Hilfseinkünften . . . . .	60710	11½	124	40½	1749	18	399	99½	598	20	85	71¼	1571	43	42	85½	42	86	—	—	—	—
VI. Geringfügigen und zufälligen Einnahmen . . . . .	8701	56½	50	45	—	—	3	33¼	20	27	4	59	—	—	—	—	26	50	—	—	30	—
VII. Rückständen . . . . .	40305	47	5448	20	2075	45	339	45½	—	—	—	—	193	44	28	79	—	—	511	7	—	—
VIII. Aufgenommenen Geldern . . . . .	165438	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Capitalien . . . . .	86267	45½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Summa</b>	807444	24½	44502	59½	34354	76½	8908	73¼	7749	39	7143	52½	6251	66½	4765	8½	3719	27½	3453	95	1485	76¼
			Differenz mit der Angabe im Budget 67 Kop.						Differenz mit der Angabe im Budget 20 Kop.			Differenz mit der Angabe im Budget 2 Rbl. 75 Kop.				Differenz mit der Angabe im Budget 1 Rbl.						

Anmerkung. Diese Differenzen rühren aus verschiedenen Gründen her, theils weil die Addition in den Budgets nicht immer richtig gemacht war; theils aber auch weil manche Städte nur dann den Durchschnittsbetrag angaben, wenn in allen drei Jahren die betreffende Einnahme vorlag, entgegengesetzten Falls aber sie ganz fortließen, was wir nicht thun konnten.

\*) Mit Ausnahme der Geld-Capitalien.

\*\*) Außerdem noch 75 Rbl. Zinsen von der Ablösungssumme des Hölzungsrechts der Stadt in einem Privatwalde.

\*\*\*) Hierunter ist auch die mit der Fischerei verbundene Miete für einen Heuschlag einbegriffen.

Der Procentantheil der Einnahmen aus	Stadt Riga.		Stadt Dorpat.		Stadt Pernau.		Stadt Arensburg.		Stadt Fellin.		Stadt Wenden.		Stadt Werro.		Stadt Walk.		Stadt Wolmar.		Stadt Kemsal.		Flecken Schlock.	
I. Privatrechtlich besessenem Eigenthum	14,28%		36,00%		45,52%		26,37%		46,96%		35,30%		1,06%		25,31%		11,30%		4,57%		77,28%	
II. Steuern: a) directen . . . . .	15,56%		47,21%		18,02%		41,50%		40,37%		47,90%		38,65%		42,95%		57,43%		50,84%		18,16%	
b) indirecten . . . . .	12,47%		1,71%		8,80%		19,69%		3,20%		14,34%		31,37%		28,76%		27,69%		29,78%		2,35%	
an den Gesamteinnahmen.																						
<b>Summa</b>	42,31%		84,92%		72,34%		87,56%		90,53%		97,54%		71,08%		97,02%		96,42%		85,19%		97,79%	

Tabelle III.

Einnahmen im Jahre 1860.	Stadt Fellin.		Stadt Dorpat.		Stadt Pernau.		Stadt Werro.		Stadt Walk.		Stadt Wolmar.		Stadt Wenden.		Stadt Pensal.		Flecken Schlock.		Stadt Riga.		Stadt Arensburg.		
	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	
<b>A. Gewöhnliche Einnahmen.</b>																							
I. Aus den Stadt-Befizlichkeiten und Obrockstücken . . . . .	3946	12	14947	67½	20097	38	27	—	1437	45	474	56	2426	34	227	66	2472	53	221246	88½	4434	8½	
II. Steuer von Immobilien-Befizern	1684	45	2025	39	3638	12	817	59	1923	5	721	82	813	60	265	42½	38	28	36378	14	3434	67½	
III. Steuer von den Industriellen . .	1185	43	876	10	5928	26½	2279	44½	1512	75	1547	32	210	—	102	10	163	—	25584	10	590	70	
IV. Indirecte Steuern . . . . .	88	22	232	49½	493	53	9	50	144	51	16	83	3	15	—	—	—	—	113438	30	16	52	
V. Hilfseinkünfte . . . . .	1490	21½	776	58½	3138	32	1095	47	42	85½	42	86	1822	3	1293	92	245	20	41691	79	399	99½	
VI. Kleine und zufällige Einnahmen .	19	40	37	83	12	87	—	—	—	—	33	85½	—	—	—	—	102	50	13023	22½	14	—	
<b>Summa der gewöhnlichen Einkünfte</b>	8413	83½	18896	7½	33308	48½	4229	—½	5060	61½	2837	24¾	5275	12	1889	10¼	3021	51	451362	44	8889	97¼	
			*)																				
<b>B. Außerordentliche Einnahmen.</b>																							
I. Von der Krone, aus den Landes- steuern, der Versicherungssteuer, aus städtischen Capitalien, Rück- ständen und anderen Quellen . .	3152	30	1625	74	7006	77¼	2660	88¾	324	10	996	30¼	168	—	2084	24½	500	—	186007	5	1655	76½	
<b>Summa sämmtlicher Einnahmen</b>	11566	131½	39227	85½	40315	25¾	6889	89¼	5384	71½	3833	55	5443	12	3973	34½	3521	51	637369	49	10545	73¾	

\*) Außerdem eine sogenannte Polizeisteuer von 10835 ℳ. 74 Kop. und sogenannte Quartiersteuer von 7870 ℳ. 30 Kop., beide von Hausbesizern und Handel- und Gewerbetreibenden.

Tabelle IV.

Ausgaben im Jahre 1860.	Stadt Jellin.		Stadt Dorpat.		Stadt Pernau.		Stadt Werro.		Stadt Walk.		Stadt Wolmar.		Stadt Wenden.		Stadt Lemsal.		Flecken Schlock.		Stadt Riga.		Stadt Arensburg.		
	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	
<b>A. Laufende Ausgaben.</b>																							
I. Unterhalt der Stadt-Behörden und Verwaltungen . . . . .	2299	99 $\frac{3}{4}$	12348	93	10864	79 $\frac{1}{4}$	1534	89	1432	54	1097	16	1620	30	1205	70 $\frac{1}{4}$	1148	76 $\frac{3}{4}$	176390	8 $\frac{1}{2}$	4871	55	
II. Unterhalt der Stadtbefählichkeiten und Miethe nöthiger Locale . .	233	72 $\frac{1}{2}$	1504	46	989	24	115	30 $\frac{1}{2}$	229	79	273	44	501	40	114	10	489	97	31513	56	1145	67	
III. Äußere Bohlleinrichtung der Stadt, Remonte der Stadt-Gebäude und Anstalten . . . . .	1560	18	2637	8	6228	9	233	96 $\frac{1}{2}$	1034	42	528	75	811	14	1261	79 $\frac{1}{2}$	286	65	70106	38	1481	96	
IV. Abzahlung von Quartiergebern an Militairbeamte und Ausgabe für das Militair . . . . .	348	81 $\frac{1}{4}$	7870	30	5010	40 $\frac{1}{2}$	631	4 $\frac{3}{4}$	24	9 $\frac{1}{2}$	179	77 $\frac{1}{2}$	236	83	84	54 $\frac{1}{2}$	—	—	5846	42	522	65 $\frac{1}{4}$	
V. Unterhalt der Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten . . . . .	1488	49	505	—	5809	18	2914	58	1698	85 $\frac{1}{2}$	1162	52 $\frac{1}{2}$	1325	92 $\frac{1}{2}$	769	49 $\frac{3}{4}$	138	98	101763	46 $\frac{1}{2}$	1181	40	
VI. Bezahlung von Schulden und Bildung von Reserve-Capitalien . .	—	—	2440	—	*) 1854	74 $\frac{1}{4}$	—	—	—	—	—	—	332	38	—	—	577	50	44370	54	—	—	
VII. Kleine Ausgaben . . . . .	136	23 $\frac{1}{2}$	**) 885	2 $\frac{1}{2}$	485	29 $\frac{1}{2}$	269	74 $\frac{1}{2}$	474	43	159	90	239	90	41	39 $\frac{1}{2}$	129	16	15856	75	148	52 $\frac{1}{2}$	
<b>Summa der laufenden Ausgaben . . .</b>	<b>6067</b>	<b>44</b>	<b>39026</b>	<b>53<math>\frac{1}{2}</math></b>	<b>31241</b>	<b>74<math>\frac{1}{2}</math></b>	<b>5699</b>	<b>53<math>\frac{1}{4}</math></b>	<b>5202</b>	<b>63</b>	<b>3401</b>	<b>55</b>	<b>5067</b>	<b>87<math>\frac{1}{2}</math></b>	<b>3477</b>	<b>3<math>\frac{1}{2}</math></b>	<b>2771</b>	<b>2<math>\frac{3}{4}</math></b>	<b>445847</b>	<b>20</b>	<b>9351</b>	<b>76<math>\frac{1}{2}</math></b>	
<b>B. Einmalige Ausgaben.</b>																							
I. Ausgabe für städtische Verwaltung, Bauwesen und sonstige Bedürfnisse	4027	80	—	—	6534	27	863	65	131	72	432	—	—	—	105	—	750	—	182551	76	1323	40	
<b>Summa sämmtlicher Ausgaben</b>	<b>10095</b>	<b>24</b>	<b>39026</b>	<b>53<math>\frac{1}{2}</math></b>	<b>37776</b>	<b>1<math>\frac{1}{2}</math></b>	<b>6563</b>	<b>18<math>\frac{1}{4}</math></b>	<b>5334</b>	<b>35</b>	<b>3833</b>	<b>55</b>	<b>5067</b>	<b>87<math>\frac{1}{2}</math></b>	<b>3582</b>	<b>3<math>\frac{1}{2}</math></b>	<b>3521</b>	<b>2<math>\frac{3}{4}</math></b>	<b>628398</b>	<b>96</b>	<b>10675</b>	<b>16<math>\frac{1}{2}</math></b>	

\*) Außerdem 931 Rbl. 33 $\frac{1}{4}$  Kop., welche als Ueberschuß von 1859 zur Verrentung abgefannt waren.

\*\*) Außerdem für Polizei-Verwaltung, Straßenbeleuchtung, Löschwesen 10835 Rbl. 74 Kop.

\*\*\*) Außerdem eine specialisirt angegebene Ausgabe von 3199 Rbl. 5 Kop. für Polizei- und Löschwesen, von der nicht zu ersehen war, ob sie nicht schon in dieser Summe enthalten ist.

Tabelle V.

Einnahmen im Jahre 1861.	Stadt Jellin.		Stadt Dorpat.		Stadt Pernau.		Stadt Werro.		Stadt Walk.		Stadt Wolmar.		Stadt Wenden.		Stadt Pensal.		Flecken Schlock.		Stadt Riga.		Stadt Arensburg.		
	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	ℳ.-Rbl.	Kop.	
<b>A. Gewöhnliche Einnahmen.</b>																							
I. Aus den Stadtbesitzlichkeiten und Obrodstücken . . . . .	4086	12	15055	16½	20184	78½	10	70	1430	73	463	25½	2501	14	209	41	1902	—	206922	84	4508	6	
II. Steuer von Immobilienbesitzern .	651	5	1790	81	3901	26	610	24	1771	95	749	97	1256	80	235	91¾	38	53½	35261	76	3592	54	
III. Steuer von Industriellen . . . .	1150	87	974	40	5770	75	2279	74½	1490	87½	1610	22½	203	—	184	80	216	70	26395	65	568	—	
IV. Indirecte Steuern . . . . .	106	7¼	263	89½	208	86¾	1	44	156	64	87	61	28	60	27	15	—	—	99647	81½	48	90½	
V. Hilfs Einkünfte . . . . .	1383	11¼	776	58½	3138	32	974	19	42	85½	42	86	2362	28	1293	92	243	—	41315	99	399	99½	
VI. Kleine und zufällige Einnahmen .	8	50	29	51½	5	—	—	—	—	—	18	34¾	4	50	12	—	60	—	22590	72½	23	70	
<b>Summa der gewöhnlichen Einkünfte</b>	<b>7385</b>	<b>72½</b>	<b>18890</b>	<b>37</b>	<b>33208</b>	<b>98½</b>	<b>3876</b>	<b>31½</b>	<b>4893</b>	<b>5</b>	<b>2972</b>	<b>26¾</b>	<b>6356</b>	<b>32</b>	<b>1963</b>	<b>19¾</b>	<b>2460</b>	<b>23½</b>	<b>432134</b>	<b>78</b>	<b>9141</b>	<b>20</b>	
<b>B. Außerordentliche Einnahmen.</b>																							
I. Von der Krone aus den Landes- steuern, der Versicherungssteuer, aus städtischen Capitalien, Rück- ständen und anderen Quellen . .	2808	—	821	22½	1620	29	1852	50½	298	70	887	29½	169	27	1647	91½	—	—	303338	40	608	18½	
<b>Summa sämtlicher Einnahmen</b>	<b>10193</b>	<b>72½</b>	<b>38224</b>	<b>28½</b>	<b>34829</b>	<b>27¼</b>	<b>5728</b>	<b>82</b>	<b>5191</b>	<b>75</b>	<b>3859</b>	<b>56¼</b>	<b>6525</b>	<b>59</b>	<b>3611</b>	<b>11¼</b>	<b>2460</b>	<b>23½</b>	<b>735473</b>	<b>18</b>	<b>9749</b>	<b>38½</b>	

\*) Außerdem eine sogenannte Polizeisteuer von 10979 Rbl. 79 Kop. und eine sogenannte Quartiersteuer von 8232 Rbl. 90 Kop., beide von Hausbesitzern und Handel- und Gewerbetreibenden.

\*\*\*) Zu den Einnahmen ist außerdem hinzuzufügen der Ueberschuß vom Jahre 1859 mit 926 Rbl. 67½ Kop.

Tabelle VI.

Ausgaben im Jahre 1861.	Stadt Sollin.		Stadt Dorpat.		Stadt Pernau.		Stadt Werro.		Stadt Walk.		Stadt Wolmar.		Stadt Wenden.		Stadt Rensal.		Flecken Schlock.		Stadt Riga.		Stadt Arensburg.	
	S.-Rbl.	Kop.	S.-Rbl.	Kop.	S.-Rbl.	Kop.	S.-Rbl.	Kop.	S.-Rbl.	Kop.	S.-Rbl.	Kop.	S.-Rbl.	Kop.	S.-Rbl.	Kop.	S.-Rbl.	Kop.	S.-Rbl.	Kop.	S.-Rbl.	Kop.
<b>A. Laufende Ausgaben.</b>																						
I. Unterhalt der Stadt-Behörden und Verwaltungen . . . . .	2300	61½	11898	93½	11392	56¾	1608	68	1675	60½	1217	50	1675	54	1088	48¾	1148	76½	177374	46	4801	34½
II. Unterhalt der Stadtbefähigkeiten und Miethe nöthiger Locale . .	254	22½	1609	57	1556	57¾	144	22½	414	19	268	40	571	50	117	90	209	45	35448	32	1237	25
III. Aeußere Wohleinrichtung der Stadt, Remonte der Stadt-Gebäude und Anstalten . . . . .	1187	61	3023	90	6629	51	194	7	907	40½	525	75	1026	85	413	35	244	20	81036	36	1396	54
IV. Abzahlung von Quartiergeldern an Militairbeamte und Ausgabe für das Militair . . . . .	442	86	8232	90	3922	89¼	599	58¼	343	67½	202	24¼	208	6	46	95½	—	—	5370	97	509	7¾
V. Unterhalt der Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten . . . . .	1489	13	432	64	5415	47	2822	7	1268	2	1163	49½	1845	18	954	48	139	18	111036	50	1508	40
VI. Bezahlung von Schulden und Bildung von Reserve-Capitalien . .	—	—	1025	—	1854	74¼	—	—	—	—	—	—	416	40	—	—	567	50	50161	4	—	—
VII. Kleine Ausgaben . . . . .	741	47¾	711	15½	863	75¼	283	46½	183	36½	163	90½	247	80	22	67½	126	17	10659	67	214	21¾
Summa der laufenden Ausgaben	6415	91½	37913	89	31635	51¼	5652	9¼	4792	26	3541	29¼	5991	33	2643	84¾	2435	26½	471087	32	9666	83
<b>B. Einmalige Ausgaben.</b>																						
I. Ausgabe für städtische Verwaltung, Bauwesen und sonstige Bedürfnisse	2737	31	—	—	—	—	220	79	87	—	140	—	180	—	1236	77	—	—	227266	66	76	—
Summa sämmtlicher Ausgaben	9153	22½	37913	89	31635	51¼	5872	88¼	4879	26	3681	29¼	6171	33	3880	61¼	2435	26½	698353	98	9742	83

\*) Außerdem für Polizei-Verwaltung, Straßenbeleuchtung, Löschwesen 10979 Rbl. 79½ Kop. angegeben.

\*\*\*) Außerdem noch 1839 Rbl. 55 Kop., zur Instandsetzung der Gebäude des Polizei- und Brandlöschwesens, angegeben, welche jedoch möglicher Weise auch schon in einem der Posten einbegriffen sein könnten.

Tabelle VII.

Einnahmen im Jahre 1862.	Stadt Fellin.		Stadt Dorpat.		Stadt Pernau.		Stadt Werro.		Stadt Walk.		Stadt Wolmar.		Stadt Wenden.		Stadt Kemsal.		Flecken Schlock.		Stadt Riga.		Stadt Arensburg		
	℞. Rbl.	Kop.	℞. Rbl.	Kop.	℞. Rbl.	Kop.	℞. Rbl.	Kop.	℞. Rbl.	Kop.	℞. Rbl.	Kop.	℞. Rbl.	Kop.	℞. Rbl.	Kop.	℞. Rbl.	Kop.	℞. Rbl.	Kop.	℞. Rbl.	Kop.	
<b>A. Gewöhnliche Einnahmen.</b>																							
I. Aus den Stadt-Befählichkeiten und Obrochstküchen . . . . .	4077	46	13492	59½	37319	61½	18	—	1461	48	777	15	2616	34	91	41	2024	49	254731	66½	4602	2½	
II. Steuer von Immobilien-Besitzern	727	65	7821	95	4134	88	1402	44	—	—	808	2	1213	73	248	95	40	71	100887	33	3933	49	
III. Steuer von den Industriellen . .	825	73	3058	7	5449	1	2299	9½	361	60	1730	92½	176	—	189	30	127	5	38636	60	486	10	
IV. Indirecte Steuern . . . . .	132	40½	456	92½	1163	2	41	37½	3340	42½	13	73	36	—	18	13¾	—	—	133385	85½	251	8¾	
V. Hilfseinkünfte . . . . .	1397	43	886	70½	3138	32	1200	2	42	85½	42	86	2373	12½	1293	92	256	5	43931	29	399	99½	
VI. Kleine und zufällige Einnahmen .	29	50	24	3	14	75	—	—	50	64	17	50	4	18	—	—	31	69	431395	71	29	—	
Summa der gewöhnlichen Einkünfte	7190	17½	25740	27½	51219	59½	4960	93	5257	— <sup>*)</sup>	3390	18½	6419	37½	1841	71¾	2479	99	1002968	45 <sup>**)</sup>	9701	69½	
<b>B. Außerordentliche Einnahmen.</b>																							
I. Von der Krone, aus den Landes- steuern, der Versicherungssteuer, aus städtischen Capitalien, Rück- ständen und anderen Quellen . .	702	10	1645	17	1311	20	4276	55	—	—	1478	42	106	65	1709	73½	—	—	—	—	138	90	
Summa sämmtlicher Einnahmen	7892	27½	27385	44½	52530	79½	9237	48	5257	— <sup>***)</sup>	4868	60½	6526	2½	3551	45½	2479	99	1002968	45	9840	59½	

\*) Die von der Krone an Stelle der Getränkeaccise gezahlten 42 Rbl. 85½ Kop. sind in obiger Summe bereits enthalten.

\*\*\*) Die von der Krone an Stelle der entzogenen Zolleinkünfte gezahlten 29142 Rbl. 86 Kop. sind in obiger Summe enthalten.

\*\*\*\*) Der Behalt von 1860 und 1861 ist in obiger Summe mit einbegriffen.

**Tabelle VIII.**

Ausgaben im Jahre 1862.	Stadt Sollin.		Stadt Dorpat.		Stadt Pernau.		Stadt Werro.		Stadt Walk.		Stadt Wolmar.		Stadt Wenden.		Stadt Lemsal.		Flecken Schlock.		Stadt Riga.		Stadt Arensburg.	
	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.	ℳ.	Kop.
<b>A. Laufende Ausgaben.</b>																						
I. Unterhalt der Stadtbehörden und Verwaltungen . . . . .	2710	70½	12329	20	16585	76¼	1717	59½	1990	84	1237	30	2014	68	1098	57¼	1225	52	220890	26½	4782	2¼
II. Unterhalt der Stadtbefählichkeiten und Miethe nöthiger Locale . .	304	92½	1885	84	1398	37	144	23	289	64	287	40	603	14	131	23	295	33	59211	85½	1238	9
III. Aeußere Wohleinrichtung der Stadt, Remonte der Stadtgebäude und Anstalten . . . . .	1501	47	4935	55½	9258	80½	364	43½	1130	16½	589	50½	1008	56	339	31½	398	80	90852	99½	1476	29
IV. Abzahlung von Quartiergebern an Militairbeamte und Ausgabe für das Militair . . . . .	450	82	6155	79	3990	66½	660	5	5	20	193	91¼	219	47	81	29	—	—	73965	5	412	15
V. Unterhalt der Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten . . . . .	1494	84	523	17	9991	43	2653	79½	1619	15	1264	65	1867	12	1068	12	94	60	115892	19	1508	40
VI. Bezahlung von Schulden und Bildung von Reserve-Capitalien . .	—	—	1000	—	3102	66½	—	—	—	—	500	—	358	—	—	—	360	—	67595	67	—	—
VII. Kleine Ausgaben . . . . .	375	94¼	1430	42¼	766	71	283	49	280	40½	170	83¼	243	18	29	45¼	105	59	34843	50½	147	69¼
Summa der laufenden Ausgaben	6838	70	28259	97¼	45094	41	5823	59½	5315	40	4243	60½	6314	15	2747	98½	2479	84	663251	53	9564	65½
<b>B. Einmalige Ausgaben.</b>																						
I. Ausgabe für städtische Verwaltung, Bauwesen und sonstige Bedürfnisse	650	—	500	—	3339	97	4990	95	—	—	625	—	104	80	765	25	—	—	344908	93½	202	78
Summa sämmtlicher Ausgaben	7488	70	28759	97¼	48434	38	10814	54½	5315	40	4868	60½	6418	95	3513	23½	2479	84	1008160	46½	9767	43½

### Berichtigungen.

Vorwort Seite III, Zeile 3 von unten lies: sind statt ist.

Seite 7, Zeile 3 von oben lies: sind statt ist.

„ 11, „ 2 v. u. l. diese st. jene.

„ 12, „ 12 v. o. l. : st. .

„ 25, „ 11 v. o. l. oben st. eben.

„ 27, „ 6 v. o. ist die Rangordnung der Städte wie hier angegeben zu lesen:

V. Wolmar.

VI. Arensburg.

VII. Dorpat.

VIII. Lemsal.

IX. Walk.

X. Fellin.

XI. Schloß.

Seite 71, Zeile 10 v. o. l. Bewohnern st. Bewohner.

„ 78, „ 8 v. u. l. 19 Rbl. 89 Kop. st. 19 Rbl. 89 Rbl.

Zm Anhang zum I. Abschnitt, Tabelle II, Zeile 6 von unten ist zu lesen:

Procentantheil der durchschnittlichen Ausgaben für

I. Justiz.

II. Militair.

III. Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten an den Gesamtausgaben der einzelnen Städte.

~~~~~